

THÜRINGER REGIERUNGSCHEFS

1920 BIS 2003

herausgegeben von der Thüringer Staatskanzlei



Handwritten signatures of various Thuringian government leaders, including names like Dr. Arnold Paulsen, Dr. Johann Wille, and others.

THÜRINGER REGIERUNGSCHEFS 1920 BIS 2003



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Als das kommunistische SED-Regime vor 55 Jahren, Ende Juli 1952, die fünf Länder in der DDR auflöste und willkürlich festgelegte Verwaltungsbezirke an ihre Stelle setzte, verschwand auch das 1920 geschaffene Land Thüringen von der Landkarte. Erst 38 Jahre später, mit der Vereinigung Deutschlands, konnte es wieder gegründet werden.

Die Erinnerung an die wechselhafte Geschichte des (seit 1994) Freistaats Thüringen ist Gegenstand dieser Publikation. Anlässlich des 75. Geburtstags von Dr. Bernhard Vogel, der 11 Jahre lang das Land als Ministerpräsident erfolgreich regierte, wird sie in einer überarbeiteten und aktualisierten Auflage neu herausgegeben.

Die Broschüre porträtiert elf Regierungschefs von 1920 bis 2003 und gibt wertvolle Einblicke in die politische Entwicklung vom ersten Vorsitzenden des Thüringer Staatsrats bis zu den Ministerpräsidenten des heutigen modernen Freistaats, der unter den ostdeutschen Ländern seit 1990 eine Spitzenstellung einnimmt.

Der Gang durch die Geschichte unseres Landes ist von zwei Diktaturen, von Höhen und Tiefen geprägt. Er dokumentiert zudem anschaulich den friedlichen und demokratischen Werdegang Thüringens nach dem Mauerfall 1989 auf dem Weg zu „Deutschlands starker Mitte.“ Die Lektüre „Thüringer Regierungschefs“ ist eine lesenswerte Lektion in Landesgeschichte.

Erfurt, im Dezember 2007

Dieter Althaus
Dieter Althaus
Thüringer Ministerpräsident



FREISTAAT THÜRINGEN

FREISTAAT
THÜRINGEN



Volker Wahl • Dieter Marek • Gereon Lamers • Dr. Michael Borchard

**THÜRINGER REGIERUNGSCHEFS
1920 BIS 2003**

*Thüringer Regierungsgeschichte – ein historischer Rückblick
herausgegeben von der Thüringer Staatskanzlei*

Vom Vorsitzenden des Staatsrats von Thüringen
zum Ministerpräsidenten des Freistaats

7

Richard Leutheuser
Dr. Richard Leutheuser 31
1924–1928

Fritz Sauckel
Fritz Sauckel 43
1932–1933

Willy Marschler
Willy Marschler 49
1933–1945

Rudolf Paul
Dr. Rudolf Paul 61
1945–1947

Josef Duchac
Josef Duchac 73
1990–1992

1920–1921,
1928–1930
Dr. Arnold Paulssen 19

1921–1924
August Frölich 25

1930–1932
Erwin Baum 37

1945
Dr. Hermann Louis Brill 55

1992–2003
Prof. Dr. Bernhard Vogel 79

1947–1952
Werner Eggerath 67

Parteienverzeichnis 89
Literatur 90
Abbildungen 92
Impressum 92



*Vom Vorsitzenden des Staatsrats von Thüringen
zum Ministerpräsidenten des Freistaats*

Das Amt des Thüringer Regierungschefs in seiner historischen Entwicklung zu betrachten, bedeutet für uns heute, mehr als achtzig Jahre zurück zu den Wurzeln der Landesgründung zu gehen und dann dem wechselvollen Geschehen unter den Prämissen deutscher Geschichte durch das 20. in das 21. Jahrhundert zu folgen.

Der heutige Freistaat entstand nach der Aufhebung der Monarchie in Deutschland infolge der Novemberrevolution 1918 durch den freiwilligen Zusammenschluß von sieben vormals fürstlichen Einzelstaaten in Thüringen, die ihre Vergangenheit als oft belächelte „Zaunkönigtümer“ hinter sich gelassen hatten. Sie gingen in einem Einheitsstaat auf, der mittels Reichsgesetz vom 30. April 1920 als Land Thüringen in den föderalen Staatsaufbau der neuen deutschen Republik eingegliedert wurde. Sie hatte ihre Verfassung im August 1919 von der Nationalversammlung in Weimar erhalten.

Noch blieb das mit Wirkung vom 1. Mai 1920 neu entstandene Bundesland mit der Landeshauptstadt Weimar unvollkommen, weil trotz des Zusammenschlusses der sächsisch-ernestinischen, schwarzburgischen und reußischen Territorialstaaten ein größeres Gebiet Thüringens ausgeschlossen und im preußischen Staatsverband verblieben war. Das 1920 gegründete Land Thüringen konnte sein Staatsgebiet erst 1945 abrunden, als auch der bisherige preußische Regierungsbezirk Erfurt mit diesem vereinigt wurde. Seine endgültige Ausdehnung erreichte es aber erst 1990 nach der Wiederentstehung der Länder im Osten Deutschlands. Der heutige Freistaat besteht zwar

*Marstall (Ilmpavillon) in
Weimar, Kegelplatz,
Regierungsgebäude von
1920–1922*



bereits länger als ein Dreivierteljahrhundert, darunter fallen allerdings 38 Jahre staatlicher Nichtexistenz, als nach 1952 Thüringen im staatsrechtlichen Sinne nicht mehr vorhanden war und an dessen Stelle die zentralstaatlich organisierten DDR-Verwaltungsbezirke Erfurt, Gera und Suhl traten.

Als vor über 50 Jahren das Land Thüringen nach dem Willen der herrschenden Staatspartei SED aus der Geschichte abtreten sollte, wurde nicht nur die identitätsstiftende Staatsymbolik des bisherigen Landeswappens beseitigt. Mit den föderalen Verfassungsorganen des Landtags und der Landesregierung verschwanden auch die personellen Träger von Landesidentität und staatlicher Repräsentanz im regionalen Rahmen. Der „Regierungschef“ in Thüringen hatte nach nur 32 Jahren seine Rolle ausgespielt. Erst mit den politischen Veränderungen von 1989/90, der Überwindung der deutschen Teilung und der Neuentstehung Thüringens als Bundesland im föderativen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland entstand auch wieder das Amt des Ministerpräsidenten als Chef der Regierung und nicht zuletzt auch „Landesvater“ aller Thüringer.

In den Jahren seit der Landesgründung von 1920 bis zur Auflösung des Landes 1952 und wiederum seit 1990 haben bisher 12 Persönlichkeiten als Regierungschefs für den thüringischen Staat Verantwortung getragen. Unterschiedliche Verfassungswirklichkeiten und davon abhängige Grundsätze des Ver-



*Regierungssitze in Weimar:
Reithaus am Platz der
Demokratie 1923–1933
linke Seite:
Residenzschloß 1922–1923*

waltungsaufbaus haben dieses Staatsamt an der Spitze des Landes geformt. Prägend sind aber auch die politischen und Zeitverhältnisse für die Entwicklung seit der Landesgründung mit deren Konstituierungsakten, Umbrüchen und Zäsuren geworden. Darunter waren von 1933 bis 1952 auch zwei Jahrzehnte Herrschaft totalitärer Staatssysteme bzw. unter Besatzungshoheit.

Als Chef der Landesregierung sind im offiziellen Sprachgebrauch seit 1920 der Vorsitzende des Staatsrats von Thüringen, der Vorsitzende des Thüringischen Staatsministeriums, seit 1933 der Ministerpräsident, 1945/46 der Regierungspräsident bzw. Landespräsident und seit 1946 der Ministerpräsident des Landes Thüringen aufgetreten. Seit 1990 steht der Thüringer Ministerpräsident der Regierung des Landes Thüringen (ab 1994 Freistaat) vor. Die Übernahme des Spitzenamtes in der Landesregierung durch Wahl aus der Mitte des Regierungskollegiums (seit 1920), nach Einsetzung durch den Vertreter der Reichsregierung (seit 1933) bzw. die Besatzungsmacht (1945/46) und schließlich nach Wahl durch den Landtag (seit 1946) entspricht ebenfalls den historisch-politischen Gegebenheiten deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert.

*Rotes Schloß
am Markt in Weimar,
Regierungssitz von
1933–1945*



Die nach der Abdankung ihrer Fürsten 1918 republikanisch konstituierten thüringischen Freistaaten bildeten auf dem Weg zum künftigen Land Thüringen zunächst eine Staatengemeinschaft, deren Geschäfte vom Staatsrat von Thüringen geführt wurden, in den die Einzelstaaten ihre Regierungsvertreter entsandten. Dieser Staatsrat fungierte auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. April 1920 auch nach der Landesgründung noch als Übergangsregierung, bis mit den ersten Wahlen zum Landtag von Thüringen die Grundlage für die Bildung einer Landesregierung geschaffen war. So kommt es, dass als erster der Vorsitzende des Staatsrats von Thüringen das Amt eines Thüringer Regierungschefs einnahm, der bereits vor der Landesgründung die Staatengemeinschaft angeführt hatte und auch in dem neu konstituierten Gemeinschaftsstaat die Regierungsspitze darstellte.

Auf der Grundlage des „Gemeinschaftsvertrages über den Zusammenschluß der thüringischen Staaten“ trat am 14. Juli 1919 der Weimarer Staatsminister Dr. Arnold Paulssen (DDP) das Amt des Vorsitzenden des Staatsrats von Thüringen an und führte somit auch nach dem 1. Mai 1920 die Geschäfte der provisorischen Landesregierung bis zur offiziellen Regierungsbildung am 10. November 1920 im Ergebnis der ersten Landtagswahlen fort. Als Chef dieser thüringischen „Übergangsregierung“ richtete er am 6. Mai 1920 im sogenannten Ilm-



*Fürstenhaus in Weimar,
Platz der Demokratie,
(heute Hochschule
für Musik)
von 1945–1950
Sitz der Regierung*

pavillon im Marstallgebäude zu Weimar (Kegelplatz 1) die bisherige Kanzlei des Staatsrats von Thüringen als erste Geschäftsstelle der thüringischen Landesregierung ein. Nachdem Paulssen am 12. November 1920 nach den Bestimmungen der „Vorläufigen Verfassung des Landes Thüringen“ vom 12. Mai 1920 aus der Mitte der neuen Landesregierung offiziell zum Vorsitzenden des Staatsministeriums gewählt worden war, konnte er als erster durch Wahl bestimmter Regierungschef in Thüringen das Land nach außen vertreten.

Die Bezeichnung der Landesregierung als Staatsministerium und des ihm vorsitzenden Staatsministers änderte sich bis zur Macht-ergreifung der Nationalsozialisten im Deutschen Reich 1933 nicht. Die ihm zur Verfügung stehende Geschäftsstelle, in der die Angelegenheiten des Staatsministeriums und der mit seinem Vorsitz verbundenen Verpflichtungen zu erledigen waren, wurde ab März 1921 als Präsidialabteilung des Staatsministeriums geführt und zog in Weimar aus dem Marstallgebäude, wo inzwischen die Ministerien für Volksbildung und Justiz ihren Sitz genommen hatten, zunächst 1922 in das benachbarte Residenzschloß und endgültig 1923 in das daneben liegende ehemalige Reithaus (Fürstenplatz 5, heute Platz der Demokratie) ein, wo es bis 1933 verblieb. Als Vorsitzende des Staatsministeriums und damit als Chefs der thüringischen Landesregierung fungierten in diesem Zeitraum nach Dr. Arnold Paulssens erster Amtszeit bis 1921 nachfolgend August Frölich (SPD) bis 1924, Dr. Richard Leutheußer (DVP) bis 1928, erneut Dr. Arnold Paulssen bis 1930, Erwin Baum (Thüringer Landbund) bis 1932 und zuletzt Fritz Sauckel (NSDAP) bis 1933. Es waren die Jahre schwieriger parteipolitischer Kämpfe, wirtschaftlicher Depression und sozialer Spannungen, die in der Katastrophe des Dritten Reiches endeten. In dieser Zeit blieb das junge thüringische Staatswesen unfertig und in den politischen und wirtschaftlichen Krisen der Weimarer Republik immer anfällig.

Dem neuen Land Thüringen war im Rahmen der ersten deutschen Republik wie allen Ländern des Deutschen Reiches nur eine kurze Zeit unter demokratischen Vorzeichen beschieden. Als im August



1950–1951
Regierungssitz in Erfurt,
Arnstädter Straße,
heute Sitz des Landtages



*Hochhaus in der
J.-S.-Bach-Straße, Erfurt
Regierungssitz von
1951–1952 und 1990–1995*

1932 erstmals eine nationalsozialistisch geführte Landesregierung die Staatsgeschäfte in Thüringen übernahm, war das die Generalprobe für die Machtergreifung der NSDAP im Deutschen Reich. In den zwölf Jahren der NS-Diktatur seit 1933, als es Landesparlamente als demokratisch gewählte Volksvertretungen nicht mehr gab und die Länder der unmittelbaren Reichsaufsicht unterstanden, war das Land praktisch nur noch ein Reichsverwaltungsbezirk unter Führung des Reichsstatthalters in Thüringen. Diese Funktion wurde im Mai 1933 dem bisherigen Regierungschef Fritz Sauckel übertragen, der damit in der Hierarchie der nationalsozialistischen Staatsverwaltung noch weiter aufstieg. Er war seitdem der erste Mann in Thüringen. Die bisherigen thüringischen Regierungsorgane wurden demzufolge nur noch als Fassade aufrechterhalten. Die Ernennung der Landesregierung, die in Thüringen weiterhin als Staatsministerium firmierte, lag in dessen Befugnis, später sogar beim Reichskanzler. Nach dem Führerprinzip wurde deren Vorsitzender nunmehr als Ministerpräsident bezeichnet. Dieses Amt übte von 1933 bis 1945 Willy Marschler (NSDAP) aus, der seinen Amtssitz mit der Präsidialabteilung des Staatsministeriums seitdem im Roten Schloß (Markt 15) in Weimar nahm.

Das Kriegsende 1945 veränderte die Situation vollkommen. Zunächst stand Thüringen kurze Zeit unter amerikanischer Besatzung (April bis Anfang Juli 1945), dann wurde

das mit dem bisherigen Regierungsbezirk Erfurt verbundene Land in die Sowjetische Besatzungszone einbezogen. Der von der amerikanischen Militärregierung ernannte vorläufige Regierungspräsident Dr. Hermann L. Brill (SPD) stand der von ihm gebildeten Regierung der Provinz Thüringen nur einen Monat vor. Nach dem Besatzungswechsel setzte die Sowjetische Militäradministration des Bundeslandes Thüringen im Juli 1945 Dr. Rudolf Paul (parteilos, dann SED) zum Landespräsidenten einer zivilen Verwaltung des Landes Thüringen ein, in welcher der Regierungschef der Besatzungsmacht gegenüber verantwortlich war. Als Landespräsident amtierte er bis zu den ersten Landtagswahlen im Herbst 1946 und wurde danach vom neuen Thüringer Landtag zum Ministerpräsidenten des Landes Thüringen gewählt. Nach seiner Flucht in die amerikanische Besatzungszone im Herbst 1947 folgte ihm Werner Eggerath (SED) nach, der schließlich 1952 als noch amtierender thüringischer Ministerpräsident auf Geheiß der Staatspartei SED zum Koordinator einer tiefgreifenden Verwaltungsreform wurde, welche die föderale Struktur in der 1949 aus den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone gegründeten DDR überwinden sollte. Durch das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Thüringen“ vom 25. Juli 1952, das an die Stelle des Landes für mehr als 38 Jahre drei zentralstaatlich geleitete Verwaltungsbezirke

Erfurt, Gera und Suhl setzte, war das Ende des Landes Thüringen besiegelt, mit dem sich der bisherige Ministerpräsident als Regierungschef selbst abgeschafft hatte.

Die ersten sieben Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten die totalitären Machtstrukturen unter anderen Vorzeichen fortgesetzt. Die grundlegenden und auf die Veränderung der Eigentumsverhältnisse gerichteten Umwälzungen sowjetischer Prägung waren auf die „Diktatur des Proletariats“ im Sozialismus ausgerichtet. In dieser Zeit der grundsätzlichen Umgestaltung der Staatsverhältnisse wurde 1950/51 Erfurt als größte Stadt in Thüringen zur Landeshauptstadt erhoben. Seit 1945 hatte der Regierungs- bzw. Landespräsident und auch der Ministerpräsident mit seiner Geschäftsstelle – zunächst als Prädiakanzlei bzw. -amt, ab 1946 erneut wie vor 1945 Präsidialabteilung, zuletzt ab 1950 Büro des Ministerpräsidenten – im ehemaligen Fürstenhaus (Platz der Demokratie 2) in Weimar gesessen, wo bis 1933 der Landtag von Thüringen zusammengetreten war. In der neuen Landeshauptstadt Erfurt bezog er im Dezember 1950 das ehemalige preußische Behördenhaus an der Arnstädter Straße 51 und wechselte im Oktober 1951 in das neu auf dem benachbarten unbebauten Beethovenplatz errichtete Regierungsverwaltungsgebäude (Hochhaus) Johann-Sebastian-Bach-Straße 1 über, wo 1990 dann auch der erste Ministerpräsident des wiederentstandenen Landes Thüringen seinen Amtssitz nahm.

Die von der Bürgerbewegung in der DDR vollzogene politische Wende der Jahre 1989/90, die im Oktober 1990 in die deutsche Wiedervereinigung einmündete, bahnte auch den Weg für die Bildung eines neuen Bundeslandes Thüringen mit eigener Verfassung und Landesverwaltung, die auf diese Weise die Thüringer Teilung von 1952 überwand. Die damals geschaffenen Verwaltungsbezirke Erfurt, Gera und Suhl hatten in der Bevölkerung nie identitätsstiftend gewirkt. Die in ihrem Bewusstsein aber immer lebendig gebliebene Thüringer Kulturlandschaft und mit ihr verbundene Landesidentität erhielten eine neue Perspektive in Fortsetzung der nie untergegangenen Tradition



seit 1995:
Thüringer Staatskanzlei,
Regierungsstraße, Erfurt

eines alten Kulturlandes und den Zukunftserwartungen eines jungen Bundeslandes in der Mitte Deutschlands.

Nach den seit mehr als 50 Jahren ersten freien Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 nahm am 8. November 1990 die gewählte Regierung des neu ins Leben getretenen Landes Thüringen mit Ministerpräsident Josef Duchač (CDU) ihre Arbeit auf. Die Thüringer Staatskanzlei als Geschäftsstelle des Ministerpräsidenten und der Landesregierung fand ihr erstes Domizil im Hochhaus am

Beethovenplatz in Erfurt, das erneut Landeshauptstadt wurde.

Am 5. Februar 1992 wählte der Thüringer Landtag Dr. Bernhard Vogel (CDU) zum zweiten Ministerpräsidenten des heutigen Freistaates Thüringen. Er bezog 1995 die sanierte ehemalige Kurmainzische Statthaltereier in der Regierungsstraße in Erfurt, wo sich seitdem der Sitz des Thüringer Regierungschefs mit der Staatskanzlei befindet.

Ihm folgte am 5. Juni 2003 Dieter Althaus, der seitdem als Thüringer Ministerpräsident an der Spitze unseres Landes steht.

Dr. Arnold Paulssen

geb. 25.11.1864 Sömmerda
gest. 19.3.1942 Weimar



Die zum 1. Mai 1920 vollzogene Gründung des Landes Thüringen stellte die tiefgreifendste Veränderung der deutschen Länderstruktur zwischen 1866 und 1945 dar. Dass nach Jahrhunderten kleinstaatlicher Zersplitterung am 10. November 1920 die Regierung eines Thüringer Einheitsstaates gewählt werden konnte, war nicht zuletzt auch das persönliche Verdienst ihres ersten Vorsitzenden Dr. Arnold Paulssen.

Die in Thüringen alteingesessene Familie Paulssen konnte auf eine lange juristische Berufstradition zurückblicken, aus der auch frühere Bürgermeister von Weimar und Jena hervorgegangen waren. Für Arnold Paulssen, der als Sohn eines Buchhalters der Sömmerdaer Zündhütchenfabrik Dreyse und Collenbusch geboren wurde, war unter den gegebenen familiären Verhältnissen die Fortsetzung dieser Tradition zunächst fraglich. Nach dem frühen Tod seines Vaters von einem Onkel in Weimar aufgenommen, konnte er dort jedoch das Gymnasium besuchen und machte bald mit überdurch-

Dr. Arnold Paulssen,
Vorsitzender des
Staatsministeriums
1920–1921 und
1928–1930

1920–1921 1928–1930
Dr. Arnold Paulssen

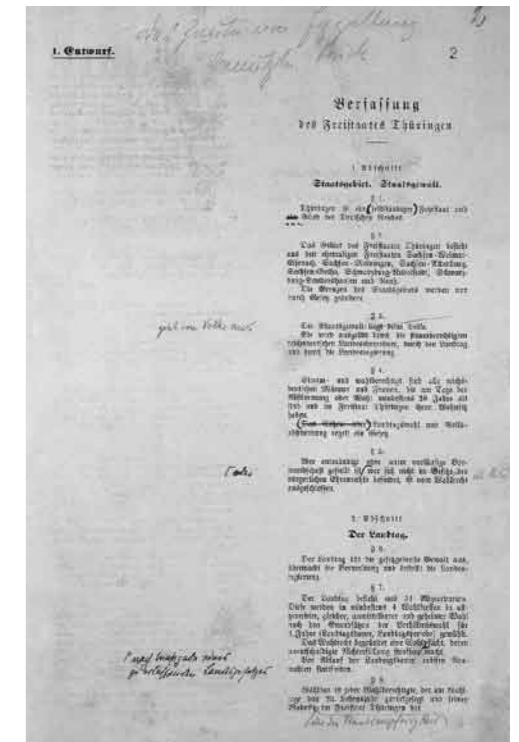
schnittlichen Leistungen auf sich aufmerksam. Als Jahrgangsbester legte er im Jahre 1883 sein Abitur ab. Eine günstige Erbschaft ermöglichte ihm das Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Halle, Jena und Berlin. Nach dem Ende des juristischen Vorbereitungsdienstes im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach absolvierte er im Jahre 1891 die Assessorprüfung vor dem Oberlandesgericht Jena mit dem Prädikat „vorzüglich“ und promovierte im gleichen Jahr an der Universität Jena zum Doktor der Rechte. Seiner Neigung zur Verwaltungslaufbahn folgend, trat er nach einer vorübergehenden Tätigkeit am Landgericht Weimar in den Staatsdienst des Großherzogtums ein, wo er im Juli 1895 zum Finanzrat und Vortragenden Rat im Departement der Finanzen des Staatsministeriums, bald darauf auch zum Großherzoglich-Sächsischen Staatsrat ernannt wurde. Großherzog Carl Alexander, der von Paulssens regelmäßigen persönlichen Vorträgen einen günstigen Eindruck gewonnen hatte, berief ihn 1899 zum Geheimen Legationsrat und stellvertretenden Bevollmächtigten mehrerer thüringischer Staaten beim Bundesrat in Berlin. Dieses Amt, welches das Blickfeld Paulssens über die Kleinstaatenwelt Thüringens hinaus weitete, bekleidete er bis zum Jahre 1908, als ihn nunmehr Großherzog Wilhelm Ernst als Chef des Ministerialdepartements des Innern und Äußeren nach Weimar zurück beorderte. Hier gelang es ihm, in einem zunehmend konservativ ge-

prägten politischen Umfeld einige demokratische Reformen einzuleiten, zu denen ein neues Landtagswahlgesetz sowie die Durchsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehörten. Als Paulssen mit Ablauf des Jahres 1912 aus dem Staatsministerium ausschied, würdigte die Universität Jena seinen besonderen Einsatz für die Universitätskliniken mit der Verleihung der medizinischen Ehrendoktorwürde. Ab 1913 wieder Bevollmächtigter der thüringischen Staaten (außer Sachsen-Meiningen) beim Bundesrat und seit 1915 Wirklicher Geheimer Rat mit dem Titel „Exzellenz“ war er Zeuge der Vorgänge um die Abdankung des deutschen Kaisers am 9. November 1918, dem selben Tag, an dem auch Großherzog Wilhelm Ernst in Weimar seinen Thronverzicht erklärte.

Das Ende der Fürstenherrschaft eröffnete den schon seit längerem erhobenen Forderungen nach Schaffung eines Thüringer Einheitsstaates neue Perspektiven. Arnold Paulssen, der sich der neu gegründeten Deutschen Demokratischen Partei (DDP) angeschlossen hatte, stand mit an der Spitze derjenigen, die diese Forderung aufnahmen und in die Praxis umsetzten. Nach den Landtagswahlen im März 1919 zum Vorsitzenden des Staatsministeriums des nunmehrigen Freistaates Sachsen-Weimar-Eisenach gewählt, trat er mit einem eigenen Entwurf für einen Gemeinschaftsvertrag der thüringischen Staaten hervor, der sich jedoch nicht gegen den des späteren Thüringer Innen- sowie Justizministers

Carl Freiherr von Brandenstein aus Gera durchsetzen konnte, welcher dann schließlich am 4. Januar 1920 in Kraft trat. Auf der Grundlage dieses Gemeinschaftsvertrages wurden ein Volksrat als gesamtstaatliches Vorparlament sowie ein Staatsrat als dessen Exekutive gebildet. Als Vorsitzender des Staatsrates, der sich aus Regierungsvertretern aller sieben Vertragsstaaten zusammensetzte, fungierte Arnold Paulssen. In den Verhandlungen über den Weg zur Einheit Thüringens, die sich angesichts von Reservatsforderungen einzelner Kleinstaaten sowie Begehrlichkeiten Preußens kompliziert gestalteten, hatte sich Paulssen auf Grund seiner Integrationsfähigkeit und staatsmännischen Erfahrung allgemeines Ansehen erworben. Hinzu kam, dass er den größten der thüringischen Staaten repräsentierte. Nachdem die Deutsche Nationalversammlung am 23. April 1920 das „Gesetz, betreffend das Land Thüringen“ verabschiedet hatte und am 12. Mai die vorläufige Landesverfassung verkündet wurde, war der Thüringer Einheitsstaat ins Leben getreten.

Da die Wahlen zum I. Landtag von Thüringen am 20. Juni 1920 keine klaren Mehrheitsverhältnisse erbrachten, schlossen sich ihnen langwierige Koalitionsverhandlungen an, während dessen der Staatsrat weiterhin als Übergangsregierung amtierte. Erst am 10. November kam es zur Bildung der ersten Landesregierung, die als Minderheitskabinett aus DDP und SPD auf die Tolerierung der USPD als stärkster Landtagsfraktion angewiesen war. Arnold Paulssen, dessen Partei lediglich vier Landtagsmandate errungen hatte, wurde zum Minister für Volksbildung und Justiz sowie zum Vorsitzenden des Staatsministeriums gewählt. Die Landesverfassung billigte jedoch dem Vorsitzenden Staatsminister in einem kollegial organisierten Kabinett keine Richtlinienkompetenzen zu, sondern beschränkte ihn auf eine vorwiegend repräsentative Stellung, die sich im wesentlichen in der Leitung der Regierungssitzungen und der Außenvertretung des Landes erschöpfte. In erster Linie war der Vorsitzende des Staatsministeriums daher Leiter der ihm übertragenen Fachressorts. Nicht zuletzt sollte damit der Dominanz eines der sieben früheren Einzelstaaten vorgebeugt werden. Diese mussten jeweils durch ein Regierungs-



Entwurf der Verfassung des Freistaates Thüringen vom Januar 1920 mit Korrekturen von Dr. Arnold Paulssen

mitglied – entweder als Minister oder Staatsrat ohne Ressort – vertreten sein. In dieser Regelung sowie der überaus starken Stellung des Landtages, der jedes Regierungsmitglied einzeln wählte und diesem auch das Misstrauen aussprechen konnte, lagen die Ursachen für die häufigen Regierungswechsel der späteren Jahre und die daraus resultierende politische Instabilität in Thüringen. Das von Paulssen in der ersten Regierungssitzung formulierte Ziel, „die riesengroßen Aufgaben der Einigung Thüringens durchzuführen“, konnte dieses Kabinett nicht erreichen. Letztendlich dominierten parteipolitische Differenzen über das Erfordernis zur Konsolidierung eines neuen Staatswesens.

Als die Regierung durch die Einführung einer Grundsteuer ihre finanzielle Abhängigkeit vom Reich lockern wollte, versagte ihr das Parlament die Unterstützung. Am 28. Juli 1921, weniger als neun Monate nach ihrem Amtsantritt, sah sich die erste Thüringer Landesregierung damit zur Demission gezwungen. Da die im September folgenden Landtagswahlen eine linke Mehrheit erbrachten und die DDP Stimmenverluste hinnehmen musste, gehörte Paulssen weder der nächsten Regierung noch dem Landtag an.

Sein Rückzug aus der Politik sollte jedoch nicht endgültig sein, zumal er bis Oktober 1921 noch den Vorsitz der Gebietsregierung Sachsen-Weimar-Eisenach inne hatte und dort die Ressorts für Kultus, Justiz und Finanzen leitete. Bis zum Abschluss der Ver-

mögensauseinandersetzungen des Landes mit den früheren Einzelstaaten hatten die „Gebiete“ deren Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen und auf das Land überzuleiten, was sich bis in das Jahr 1923 erstreckte.

In den Jahren des politischen Wartestandes nahm Arnold Paulssen zahlreiche Ehrenämter, u. a. in der Deutschen Schillerstiftung, der Wartburgstiftung und der Stiftung Nietzsche-Archiv in Weimar wahr. Im Anschluss an die Wahlen zum IV. Landtag von Thüringen trat er am 30. April 1927 zum zweiten Male in die Landesregierung ein, die nunmehr ausschließlich aus Vertretern bürgerlicher Parteien bestand. Unter dem Vorsitzenden Staatsminister Richard Leutheußer (DVP) leitete er das kombinierte Ressort für Inneres und Wirtschaft und wurde in der nach dem Rücktritt Leutheußers neu gebildeten Regierung am 6. November 1928 Minister für Wirtschaft und Volksbildung sowie auch Vorsitzender des Staatsministeriums. Eine durch Auseinandersetzungen um den Landeshaushalt hervorgerufene Krise führte schon im April 1929 zum Ende dieses kurzlebigen Kabinetts. Schließlich übernahm Paulssen im Mai 1929 neben seinen bisherigen Ressorts auch noch das Finanzministerium, so dass die Regierung von da an neben den Staatsräten nur noch über zwei Fachminister verfügte und schon von daher die Instabilität der Thüringer Landespolitik widerspiegelte. Ende Oktober scheiterte auch dieses Staatsministerium an finanziellen Schwierigkeiten



Landesregierung 1920–1921
(untere Reihe, 2. v. l.:
Dr. Arnold Paulssen)

sowie an den Auseinandersetzungen um ein Volksbegehren gegen den Young-Plan, der die Reparationszahlungen des Deutschen Reiches in Folge des Versailler Vertrages neu regelte. Angesichts dieser häufigen Revirements fiel die Erfolgsstatistik der Regierungstätigkeit unter Paulssens Beteiligung nur bescheiden aus. Wichtigste Errungenschaften waren vermögensrechtliche Regelungen mit der evangelischen Kirche, ein Gebietsaustausch mit Sachsen und die Übertragung der Landesabgabenverwaltung auf das Reich.

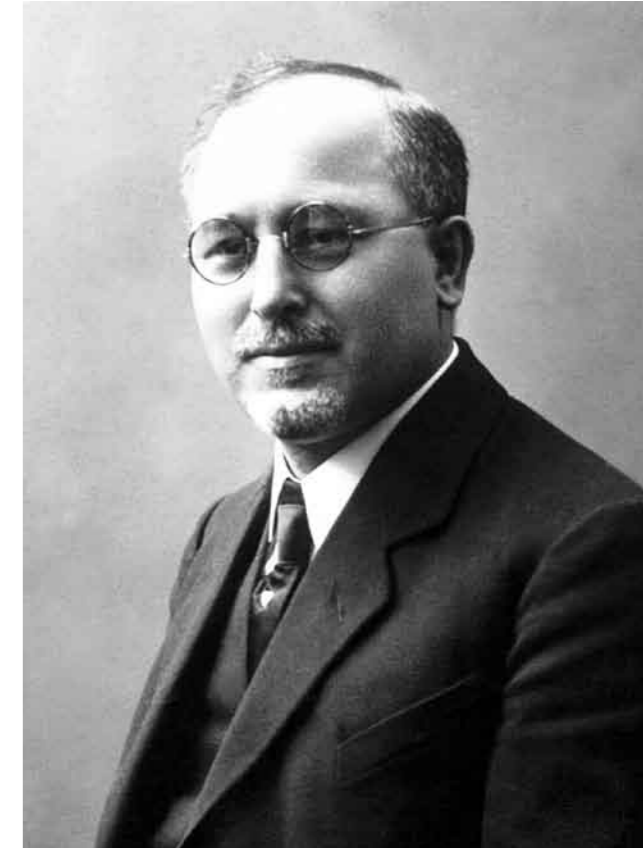
In die aktive Politik kehrte Arnold Paulssen nach dem Ende seiner zweiten Amts-

zeit als Vorsitzender des Staatsministeriums nicht mehr zurück. Gesundheitliche Probleme und familiäre Schicksalsschläge bedingten auch seinen Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. Im Alter von 78 Jahren ist Dr. Arnold Paulssen am 19. März 1942 in Weimar gestorben. „Sein Lebenswerk war die Vereinheitlichung Thüringens – Er war der erste Vorsitzende des Thüringischen Ministeriums“ – die Inschrift von Paulssens Grabstein auf dem Weimarer Hauptfriedhof zieht eine prägnante Bilanz seines politischen Wirkens, die auch heute noch gültig ist.

August Frölich

geb. 31.12.1877 Sippersfeld (Rheinpfalz)

gest. 22.1.1966 Weimar



August Frölich,
Vorsitzender des
Staatsministeriums
1921–1924

Der Weg in die „große Politik“ wurde August Frölich, dem Sohn eines Kleinbauern aus der Rheinpfalz, erst durch die Novemberereignisse des Jahres 1918 geebnet. Bis dahin verlief sein Lebensweg wie der vieler anderer sozialdemokratischer Funktionäre. Nach dem Besuch der Volksschule und einer Lehre als Schlosser und Eisendreher begab er sich auf Wanderschaft durch Deutschland und besuchte in dieser Zeit verschiedene Bildungskurse.

Im Deutschen Metallarbeiterverband, dem er seit 1895 angehörte, avancierte er bald zum hauptamtlichen Funktionär. Ab 1906 wirkte er zwölf Jahre lang als Sekretär und Geschäftsführer dieses Gewerkschaftsverbandes im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Für die SPD, der er im Jahre 1900 beitrug, saß August Frölich seit 1913 im Altenburger Stadtrat. Dass die revolutionären Ereignisse des Novembers 1918 im Herzogtum Sachsen-Altenburg einen im Vergleich zu anderen Thüringer Staaten nahezu geordneten Verlauf nahmen, ist dem Wirken des dortigen Arbeiter- und Soldatenrates und seines Vorsitzenden August Frölich zu verdanken.

Bevor Herzog Ernst II. am 13. November 1918 abdankte, setzte er auf strikt verfassungsmäßigem Wege noch eine neue Regierung aus Mitgliedern von SPD und DDP ein. Frölich gehörte ihr als Mitglied

A large, stylized, handwritten signature of August Frölich in cursive script, rendered in a light gray color.

1921–1924

des Staatsministeriums und Leiter der Ministerialabteilung für Wirtschaft an.

Im März 1919 übernahm Frölich dann den Vorsitz des Staatsministeriums des nunmehrigen Freistaates Sachsen-Altenburg sowie die Leitung der Ministerialabteilung für Auswärtige Angelegenheiten, Militärsachen und Inneres. Dem Staatsrat von Thüringen, der ab Juli 1919 als gemeinschaftliches Vollzugsorgan der sieben thüringischen Staaten die Gründung des Landes Thüringen vorbereitete, gehörte er als Vertreter von Sachsen-Altenburg an.

Nach den Wahlen zum I. Landtag von Thüringen wurde Frölich am 10. November 1920 zum Mitglied der ersten Thüringer Landesregierung gewählt, die unter dem Vorsitz von Dr. Arnold Paulssen (DDP) stand. In dieser Koalitionsregierung aus SPD und DDP übernahm er das Wirtschaftsressort und fungierte gleichzeitig als Vertreter des Gebietes Sachsen-Altenburg, da entsprechend der Landesverfassung alle früheren Thüringer Einzelstaaten in der Regierung gleichmäßig repräsentiert sein sollten.

Doch schon Ende Juli 1921 wurde dieses Kabinett durch den Landtag zum Rücktritt gezwungen. Nachdem die Linksparteien aus den vorzeitigen Landtagswahlen vom 11. September 1921 gestärkt hervorgegangen waren, kam es Anfang Oktober zur Bildung einer Regierung aus SPD und USPD. August Frölich übernahm neben dem Wirtschaftsressort auch den Vorsitz des Staatsministeriums

Diese Landesregierung war im Vergleich zu ihrer Vorgängerin zwar an Koalitionszwänge nicht mehr gebunden, andererseits als Minderheitskabinetts auf die Stimmen der KPD-Fraktion im Landtag angewiesen, da das bürgerliche Lager ihr die Unterstützung weitgehend versagte. Diese Konstellation sollte auf zahlreiche politische Reformvorhaben und letztlich auf das Schicksal dieser Regierung selbst entscheidenden Einfluss haben.

Eine der wichtigsten Errungenschaften, die weit über ihre Amtszeit hinaus Bestand haben sollte, war die zum 1. Oktober 1922 eingeführte neue Kreiseinteilung Thüringens. Mit ihr konnten die letzten kleinstaatlichen territorialen Hemmnisse beseitigt werden.

Anderer Maßnahmen stießen dagegen auf weniger positiven Widerhall. Hierzu gehörte in erster Linie die auf ein Einheitsschulsystem ausgerichtete Bildungsreform des Ministers Max Greil. Deren linkssozialistische Intentionen gingen weit über die tatsächlichen Erfordernisse einer Modernisierung des Thüringer Schulwesens hinaus und riefen den Widerstand breiter Bevölkerungskreise hervor. Doch auch die Lage im Deutschen Reich insgesamt erwies sich für eine erfolgreiche Regierungstätigkeit als äußerst ungünstig. Der inflationäre Verfall der Reichswährung verhinderte eine geordnete Wirtschafts- und Finanzpolitik; verbunden mit einer hohen Arbeitslosigkeit erreichte die Krise der thüringischen Wirtschaft im Jahre 1923 ihren Höhepunkt. All dies führte zu einer zunehmenden

politischen Radikalisierung, die sich bis hin zur Gefahr eines Bürgerkrieges zuspitzte.

Der „Ruhrkampf“ 1923 und offensichtliche Vorbereitungen auf einen Rechtsputsch in Bayern veranlassten die Thüringer Landesregierung zu Maßnahmen zum Schutz der republikanischen Ordnung. Sie richtete sich einerseits entschieden gegen rechtsradikale Gruppierungen, während sie sich andererseits gegenüber dem linksradikalen Spektrum auffällig duldsam zeigte. Auch durch ihre Konfliktstellung zur Reichsregierung zwischen alle politischen Fronten geraten, stürzte sie im September 1923 über ein Misstrauensvotum der KPD-Landtagsfraktion, das von der bürgerlichen Opposition gestützt wurde.

Es kam zur Bildung einer Koalitionsregierung aus SPD und KPD, welche wiederum unter dem Vorsitz von August Frölich stand. Neben dem Vorsitz des Staatsministeriums bekleidete er ab dem 25. Oktober 1923 in diesem Kabinett das neu geschaffene Amt eines Ministers des Äußern, das allerdings im Zuge sich überstürzender Ereignisse lediglich eine Firmierung ohne politisch-administrativen Unterbau bleiben sollte.

Diese sogenannte „Arbeiterregierung“ hatte jedoch kaum noch reale politische Gestaltungsspielräume, denn die Konflikte mit der Reichsregierung, die eine Machtbeteiligung der Kommunisten kategorisch ablehnte, sollten bald eskalieren. Daran konnten auch mehrere Beschwichtigungsversuche



Frölichs gegenüber dem Reichskanzler nichts ändern.

Bewaffnete Zusammenstöße an der Grenze von Thüringen zu Bayern sowie die verstärkte Bildung „Proletarischer Hundertschaften“ veranlassten die Reichsregierung, ab November 1923 auch in Thüringen die Exekutivgewalt mit Hilfe des Militärs zu übernehmen, nachdem bereits Ende Oktober die förmliche Reichsexekution gegen Sachsen verhängt und die dortige „Arbeiterregierung“ abgesetzt worden war. Daraufhin erklärten die kommunistischen Regierungsmitglieder

Abschaffung der Prügelstrafe durch die Schulreform der Regierung Frölich



Notgeldscheine
des Landes Thüringen
aus dem Jahr 1923

Albin Tenner (Wirtschaftsminister), Prof. Dr. Karl Korsch (Justizminister) und Dr. Theodor Neubauer (Staatsrat für Gotha) ihren Rücktritt; die beiden letztgenannten waren zu diesem Zeitpunkt bereits auf der Flucht vor der Reichswehr untergetaucht. Eine weitere Zusammenarbeit der noch verbliebenen und verfassungsmäßig illegitimen Rumpfregierung mit dem Landtag war unmöglich geworden. So traten auch die restlichen Minister am 7. Dezember 1923 zurück und machten den Weg für Neuwahlen frei.

Eine Bilanz der beiden unter dem Vorsitz von August Frölich stehenden Kabinette wird durch den spektakulären, weit über Thüringen hinaus beachteten Zusammenbruch der „Arbeiterregierung“ überschattet. Zwar konnte auf einigen Gebieten die Ausgestaltung des Thüringer Einheitsstaates voran gebracht werden, letzten Endes scheiterte ihre Politik jedoch an den überzogenen Reformprojekten, mit denen sich die Regierung in einen schroffen Gegensatz auch zum gemäßigten bürgerlichen Lager setzte. Mit ihrer Bindung an die kommunistische Partei, die von Frölich gegenüber der Reichsregierung verteidigt wurde und schließlich in eine förmliche Koalition mündete, entzog sie sich selbst die Basis für ein konstruktives Wirken im Interesse des Landes.

Die politische Laufbahn von August Frölich war mit dem Regierungsrücktritt im Dezember 1923 jedoch nicht beendet. Von 1924 bis 1933 gehörte er dem Deutschen Reichstag an und war Mitglied des Bezirksvorstandes Groß-Thüringen der SPD. Auch blieb er bis 1933 Abgeordneter des Landtages von Thüringen.

Als einer der profiliertesten Vertreter der Thüringer Sozialdemokratie geriet er nach der Machtergreifung Hitlers zwangsläufig in das Visier der Nationalsozialisten, denen er im Landtag schon früh mit polemischer Schärfe entgegen getreten war. Zwischen 1933 und 1944 wurde er insgesamt dreimal verhaftet, zuletzt nach dem 20. Juli 1944 wegen seiner angeblichen Verbindung zu der kommunistischen Widerstandsgruppe um seinen früheren Kabinettskollegen Theodor Neubauer.

Obwohl im Jahre 1945 bereits im Alter von 67 Jahren stehend, sollte Frölichs politische Vita nach dem Ende der NS-Diktatur einen Neubeginn erfahren.

Nach der Wiederezulassung politischer Parteien wurde er im Juli 1945 an die Spitze des Weimarer Ortsvereins des „Bundes demokratischer Sozialisten“ bzw. der SPD gewählt und gehörte als Vorsitzender der Parteikontrollkommission auch dem Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei an. Im Gesundheitshilfsdienst, der Nachfolgeeinrichtung des zeitweilig aufgelösten Roten Kreuzes, organisierte er bis Oktober 1946 vor allem die Betreuung der Vertriebenen, die nach Kriegsende in die Sowjetische Besatzungszone strömten.

Für den zum Rückzug genötigten SPD-Landesvorsitzenden Dr. Hermann Brill nahm August Frölich dessen Funktion Ende 1945/Anfang 1946 kurzzeitig geschäftsführend wahr, wurde jedoch auf Betreiben der Sowjetischen Militäradministration bald durch Heinrich Hoffmann ersetzt, der dem Vormachtstreben der KPD weniger reserviert gegenüber stand.

Gleichwohl sah der Thüringer Vereinigungsparteitag von SPD und KPD am 7. April 1946 in Gotha August Frölich als Eröffnungsvorsitzenden, dessen anerkannte politische und persönliche Autorität manchen Zweifler am Zusammenschluss der beiden Arbeiterparteien letztendlich doch zur Zustimmung bewogen haben mag. Nachdem Frölich seit

Juni 1946 schon der Beratenden Landesversammlung als Vizepräsident angehört hatte, wurde er in der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtages am 21. November 1946 zu dessen Präsidenten gewählt. Er bekleidete dieses Amt bis zur letzten Landtagssitzung am 25. Juli 1952, die gleichzeitig das vorläufige Ende des Landes Thüringen markierte, an dessen Stelle die drei Bezirke Erfurt, Gera und Suhl treten sollten.

Damit hatte August Frölich von der Gründung des Thüringer Einheitsstaates im Jahre 1920 bis zu dessen faktischer Auflösung im Jahre 1952 allen Landesparlamenten angehört. Von 1952 bis zu seinem Tod am 22. Januar 1966 gehörte er auch dem Bezirkstag Erfurt an. In der Länderkammer der DDR, die nach 1952 ihre Daseinsberechtigung eigentlich verloren hatte, fungierte er bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1958 als Vizepräsident.

In seiner Person verkörperte August Frölich die Wechselfälle deutscher Geschichte vom Kaiserreich bis hin zur DDR. Im Land Thüringen hat er diese Geschichte zeitweise an führender Position mitgestaltet. Er wurde so zu einer Symbolfigur, welcher man sich in der DDR, die ihm höchste Ehrungen zuteil werden ließ, nur allzu gern bediente. Frölich selbst hat diese Rolle angenommen und ausgefüllt, mag er doch in der DDR die Vollendung jenes politischen Projektes gesehen haben, an welchem die unter seinem Vorsitz stehende Landesregierung in den frühen 1920er Jahren gescheitert war.

Richard Leutheuser

geb. 16.7.1867 Coburg
gest. 12.4.1945 Weimar



Dr. Richard Leutheuser,
Vorsitzender des
Staatsministeriums
1924–1928

Nach dem vom militärischen Ausnahmezustand begleiteten Ende der „Arbeiterregierung“ im Dezember 1923 stand ein politischer Richtungswechsel in Thüringen nahezu gesetzmäßig auf der Tagesordnung. Die im Vorfeld der Wahlen zum III. Landtag von Thüringen ausgebrachte Losung „Das ganze Land kam auf den Hund, uns rettet nur der Ordnungsbund“ war hierfür symptomatisch. Der „Thüringer Ordnungsbund“ hatte sich als Wahlbündnis aller links- und rechtsbürgerlichen Parteien formiert und ging aus den Landtagswahlen am 10. Februar 1924 als Sieger hervor. Wie stark die Thüringer Bevölkerung in den zurückliegenden Monaten der sozialistisch-kommunistischen Koalitionsregierung politisiert worden war, zeigte die ungewöhnlich hohe Wahlbeteiligung von fast 90 Prozent aller Stimmberechtigten. Ein bedenklicher Ausdruck der unverminderten Polarisierung der politischen Kräfteverhältnisse in Thüringen war der erstmalige Einzug von drei Vertretern der NSDAP in den Landtag, die auf einer „deutschvölkischen“ Liste kandidiert hatten. KPD und

1924–1928

Leutheuser.

SPD verfügten immerhin noch über 30 Landtagsitze, konnten aber damit die bürgerliche Parlamentsmehrheit nicht brechen.

Die Neuwahl der Landesregierung erfolgte bereits am 21. Februar 1924; ihr gehörten Vertreter der DVP, DNVP sowie des Thüringer Landbundes an. Bis auf eine Ausnahme besaßen alle Minister und Staatsräte kein Landtagsmandat, womit man sich in bewusster Abgrenzung von der Vorgängerregierung als sachorientiertes Expertenkabinetts präsentieren wollte. Auch verfügten die acht Regierungsmitglieder (drei Minister und fünf Staatsräte) bis auf zwei Ausnahmen über akademische Bildungsabschlüsse. In der Regierungssitzung am 27. Februar wurde Richard Leutheußer als ältestes Mitglied des Kabinetts zum Vorsitzenden des Staatsministeriums gewählt. Er war gleichzeitig Minister für Volksbildung und Justiz, nachdem die unter der abgelösten Linksregierung getrennten Ressorts wieder zusammengelegt worden waren.

Richard Leutheußer hatte bis zu diesem Zeitpunkt eine fast bruchlose Karriere als Verwaltungsbeamter und Jurist absolviert; nach den politischen Wirrnissen der zurückliegenden Jahre schien er schon von daher geeignet, in seiner Person die Rückkehr Thüringens zu geordneten Verhältnissen zu verkörpern. Als Sohn eines Musikdirektors und Organisten in Coburg geboren, absolvierte er nach dem im Jahre 1887 abgelegten Abitur ein Studium der Rechts- und Staatswissen-

schaften an den Universitäten Heidelberg, München und Berlin.

Während seiner Referendarszeit trat er im Jahre 1892 der Nationalliberalen Partei bei. Im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen vor dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgericht in Jena war er Hilfsrichter in Coburg und Gotha, Hilfsarbeiter beim Staatsministerium in Coburg sowie ab 1899 Landratsamtsassessor in Waltershausen, wo er sich im Stadtrat auch kommunalpolitisch betätigte.

Nach Stationen als Amtsrichter und Staatsanwalt in Waltershausen, Gotha und Coburg wurde er schließlich im Oktober 1905 zum Regierungsrat und Vortragenden Rat in der Coburger Abteilung des Staatsministeriums von Sachsen-Coburg und Gotha ernannt. Ab Januar 1907 wirkte Richard Leutheußer als Landrat von Waltershausen mit Amtssitz im Schloss Tenneberg. Dieses Amt bekleidete er mehr als sieben Jahre, in denen er sich auch politisch zu profilieren begann.

Von 1907 bis 1918 saß er als Abgeordneter im gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer Coburg und Gotha sowie im Vorstand des Nationalliberalen Landesverbandes der thüringischen Länder, einem Gremium, das auf Parteiebene die Einheit Thüringens bereits vorwegnahm.

Nachdem auch das Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberverwaltungsgericht beigetreten war, entsandte man Richard Leut-

heußer im Juli 1914 als Oberverwaltungsgerichtsrat nach Jena. Während des Ersten Weltkrieges kehrte er allerdings für mehrere Monate nach Coburg zurück, wo er mit der geschäftsführenden Leitung der Coburger Abteilung des Herzoglichen Staatsministeriums beauftragt und im Jahre 1917 zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde. Da er auf Grund seines Alters und fehlender militärischer Ausbildung nicht mehr für den aktiven Kriegsdienst in Frage kam, organisierte er statt dessen als Vertrauensmann des Roten Kreuzes die Betreuung verwundeter Kriegsteilnehmer.

Mit dem Sturz der Fürstenhäuser im November 1918 entstanden neue Rahmenbedingungen für das politische Wirken Leutheußers. Der Thüringer Landesverband der Deutschen Volkspartei (DVP), die im Dezember 1918 gegründet wurde, wählte Richard Leutheußer im Juli 1919 zu seinem Vorsitzenden. Obwohl sich der organisatorische Aufbau dieser neuen Partei nicht ohne Probleme vollzog, verfügte sie in weiten Kreisen des Thüringer Bürgertums über eine stabile Anhängerschaft. Bei den Reichstagswahlen vom Juni 1920 erzielte die DVP einen Anteil von über 15 Prozent aller im Land Thüringen abgegebenen Stimmen, wobei auch auf Leutheußer ein Abgeordnetenmandat entfiel.

Das im Februar 1924 gewählte und unter Leutheußers Vorsitz stehende Thüringische Staatsministerium sah seine vordringlichste Aufgabe darin, alle Reformen der Vorgänger-

regierung aufzuheben, die bürgerlichen Interessen in irgendeiner Weise entgegen liefen.

Im ersten Jahr ihrer Amtszeit griff die Regierung dabei auch auf das Instrument der Notverordnungen zurück; so wurde auf diesem Wege u. a. die Zwangseingemeindung von über 300 Dörfern wieder aufgehoben, die auf das Kreiseinteilungsgesetz von 1922 zurückging und damals scharfe Proteste hervorgerufen hatten. Statt des 1. Mai und des 9. November wurde der Buß- und Betttag wieder als Feiertag eingeführt, aber auch das Verbot der körperlichen Züchtigung in den Schulen im Jahre 1925 teilweise aufgehoben.

Überhaupt richteten sich die Reformbestrebungen der Ordnungsbundregierung in starkem Maße auf das Schulwesen, wo man die Vielzahl von Schultypen und Bildungswegen, die nicht zuletzt auch den Landshaushalt stark belasteten, wieder auf ein Normalmaß zurückführen wollte. Die Universität Jena, welche sich mit der Linksregierung im permanenten Konflikt befunden hatte, erhielt ihre vollen Selbstverwaltungsrechte zurück. Ihre neu gegründete Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, die durch Volksbildungsminister Leutheußer besonders gefördert worden war, verlieh ihm im Juni 1926 die Ehrendoktorwürde.

Einen anderen Schwerpunkt der Regierungstätigkeit und Gesetzgebung bildete der Umbau der kommunalen Selbstverwaltung in den Kreisen und Gemeinden, die im Jahre 1926 in eine neue Kreis- und Gemeindeord-



Empfang des Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg am 10. Mai 1926 auf dem Weimarer Hauptbahnhof durch den Vorsitzenden der Staatsminister Richard Leutheußer (Bildmitte)

Die im selben Jahr in Kraft getretene Landesverwaltungsordnung regelte das Verhältnis zwischen Staat und kommunaler Selbstverwaltung und besaß in dieser Hinsicht Vorbildcharakter über das Land Thüringen hinaus.

Einen ebenfalls über Thüringen hinaus reichenden Widerhall, wenn auch mit negativem Tenor, fand die provozierte Übersiedlung des von Walter Gropius geleiteten Staatlichen Bauhauses von Weimar nach Dessau im Jahre 1925. Zwar stellte das Bauhaus seit seiner Gründung im Jahre 1919 stets eine Art Fremdkörper im residenzstädtischen Milieu Weimars dar, doch unter der Ordnungsbundregierung wurde dem weit verbreiteten Unbehagen an der künstlerischen Avantgarde mit den Instrument des Haushaltsrechtes Ausdruck verliehen, so dass dem Staatlichen

Bauhaus in Weimar die finanzielle Existenzgrundlage faktisch entzogen wurde. Dem von Richard Leutheußer geleiteten Volksbildungsministerium fiel für den Exodus des Bauhauses eine besondere Verantwortung zu, zumal Leutheußer persönlich im Landtag keinen Hehl aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber der künstlerischen Richtung dieser Lehrstätte machte.

Der III. Landtag von Thüringen löste sich im Januar 1927 nach Ablauf seiner dreijährigen Legislaturperiode auf; es sollte bis zum Jahre 1933 der einzige Landtag bleiben, der über die gesamte verfassungsmäßige Dauer hinweg bestand. Dies traf auch auf die Regierung zu, deren Stabilität jedoch nur dem äußeren Schein nach existierte.

Da sich die DDP von der Regierungskoalition ab- und der SPD zugewandt hatte, war man auf die Unterstützung des „Völkisch-Sozialen Blocks“ und mithin auch der nationalsozialistischen Abgeordneten angewiesen. Die Regierungsbildung nach den Landtagswahlen am 30. Januar 1927, die keine eindeutigen Mehrheitsverhältnisse herbeiführten, gestaltete sich entsprechend langwierig.

Erst Ende April 1927 wurde ein neues Staatsministerium aus Vertretern von DVP, DDP, Wirtschaftspartei sowie Thüringer Landbund gebildet, an dessen Spitze wiederum Volksbildungs- und Justizminister Richard Leutheußer stand. Dass diese Regierung nach einer Amtszeit von 17 Monaten im Oktober 1928 durch ein Misstrauensvotum

des Landtages gestürzt wurde, das auf der Mehrheit einer einzigen Stimme beruhte, verdeutlicht die diffizilen Rahmenbedingungen für die Landespolitik jener Jahre.

Dem neuen Kabinett gehörte Leutheußer nicht mehr an, sondern trat als Beamter in den Wartestand. Sein Reichstagsmandat sowie den Landesvorsitz der DVP behielt er noch bis 1930 bei.

Nach dem Rückzug aus der aktiven Politik betätigte sich Richard Leutheußer vor allem auf kulturellem Gebiet. Aus seinen zahlreichen Funktionen ragen die des Vorsitzenden der Stiftung Nietzsche-Archiv in Weimar (seit 1931) sowie des Weimarer Arbeitsausschusses zur Vorbereitung des reichsweiten Goethe-Jubiläums 1932 hervor. Auch auf Grund seiner Verdienste in diesem Ehrenamt wurde ihm im Jahre 1932 durch den Reichspräsidenten die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Am 12. April 1945, dem Tag der Besetzung der Thüringer Landeshauptstadt durch die US-Besatzungsarmee, ist Richard Leutheußer in Weimar gestorben.

Wahlplakat der SPD für die Landtagswahl am 30. Januar 1927



1930–1932
Erwin Baum

Erwin Baum

geb. 25.2.1868 Rauschwitz
gest. 22.3.1950 Rauschwitz

Nur selten hat eine Thüringer Landesregierung so viel Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus auf sich gezogen wie das zwischen Januar 1930 und April 1931 unter dem Vorsitz von Erwin Baum stehende Staatsministerium. Diese überregionale Beachtung war allerdings nicht auf spektakuläre Erfolgsbilanzen des Landes zurückzuführen, sondern wurde durch die in Deutschland bis dahin einmalige Regierungsbeteiligung von NSDAP-Politikern provoziert. So wird der Name Erwin Baums bis heute vor allem mit der Tatsache in Verbindung gebracht, dass in seiner Amtszeit als Vorsitzender Staatsminister das Land Thüringen zu einer Probestühne für die nationalsozialistische Machtergreifung geworden war.

Erwin Baum entstammte dem großbäuerlichen Milieu, dem er zeitlebens verhaftet bleiben sollte. Sein Vater war Landwirt und Gasthofbesitzer im sachsen-altenburgischen Rauschwitz. Nach der Volksschule besuchte Baum das Eisenberger Gymnasium bis zur Obersekunda (11. Klasse), um danach eine Ausbildung zum Land-



Erwin Baum.
Vorsitzender des
Staatsministeriums
1930–1932

wirt aufzunehmen. Durch die Übernahme des väterlichen Gutes verfügte er über eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit, die ihm auch eine aktive politische Betätigung ermöglichen sollte.

Unmittelbar nach seiner Gründung im Jahre 1893 schloss sich Erwin Baum dem Bund der Landwirte an. Er wirkte im Deutschen Kaiserreich als einflussreichste und mitgliederstärkste agrarpolitische Interessenvertretung mit ausgeprägt konservativer Grundrichtung. Über die Kandidatenliste dieses Bundes gelangte er 1913 in den Altenburger Landtag.

Bis 1921 gehörte Baum dem Landesparlament des Herzogtums, Freistaates (ab 1919) und zuletzt des Gebietes Sachsen-Altenburg an. Im Volksrat von Thüringen, dem im Vorfeld der Landesgründung entstandenen gesamtstaatlichen Übergangsparlament, vertrat er den Freistaat Sachsen-Altenburg als stellvertretendes Mitglied.

In den Jahren der Weimarer Republik wurde der Thüringer Landbund zu Erwin Baums politischem Wirkungsfeld. Diese im Mai 1919 in Erfurt zunächst als „Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Bauernvereinigungen“ gegründete Organisation verstand sich nicht als politische Partei, sondern in erster Linie als Interessenvertretung des Bauernstandes. Im weitgehend agrarisch geprägten Thüringen fand der Landbund eine breite Anhängerschaft und konnte sich schon bald als stärkste bürgerliche Kraft im Landtag etablie-

ren. In programmatischer Hinsicht christlich-national und konservativ orientiert, stand er dem politischen System der Weimarer Republik insgesamt ablehnend gegenüber. Hier wirkte die Verunsicherung der Landeigentümer nach, die während der revolutionären Ereignisse von 1918/19 ihre Existenzgrundlage bedroht gesehen hatten.

Bei den Wahlen zum I. Landtag von Thüringen im Juni 1920 erreichte der Thüringer Landbund mit 20,6 Prozent der Stimmen den zweiten Platz hinter der USPD. Damit konnte sie elf von 53 Landtagsmandaten erringen. Auch Erwin Baum rückte in das Landesparlament ein, dem er bis Dezember 1932 angehören sollte. Von 1921 bis 1923 wirkte er hier als 1. Landtags-Vizepräsident.

Im Thüringer Landbund stand Baum als 3. bzw. 2. Vorsitzender stets im Schatten des charismatischen „Parteiführers“ Ernst Höfer; erst nach dessen Tod im Jahre 1931 rückte er an die Spitze dieser Organisation.

Dass dem Thüringer Landbund auch eine überregionale Bedeutung zukam, zeigte dessen führende Rolle bei der Gründung der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei im Jahre 1928. Sie stellte den Versuch dar, im Vorfeld der Reichstagswahlen eine nationale Standespartei zu schaffen, die sich vor allem auf die Erfolge der Thüringer und Hessischen Landbundorganisationen stützte.

Bis 1930 stand Erwin Baum an der Spitze dieser von Weimar aus geführten Partei, die

sich neben den etablierten Parteien allerdings nie als schwergewichtige Größe profilieren konnte.

In der Thüringer Regierung war der Landbund seit 1924 vertreten, ohne zunächst einen Ministerposten zu besetzen. Das änderte sich erst nach den zum wiederholten Male vorgezogenen Landtagswahlen vom 8. Dezember 1929, die einen deutlichen Rechtsruck in der politischen Landschaft mit sich brachten. Zwar blieb die SPD weiterhin stärkste Partei, doch hatten sich auch die Stimmenanteile der NSDAP im Vergleich zur Wahl von 1927 verdreifacht. Für den bürgerlichen Block, in dem der Landbund als zweitgrößte Fraktion die stärkste Stellung inne hatte, kam eine Koalition mit der SPD nach wie vor nicht in Frage – zu tief saß das Trauma der „Arbeiterregierung“ des Jahres 1923. So rückte die NSDAP in den Mittelpunkt der Koalitionsverhandlungen, die von dem Landbundvorsitzenden Höfer geführt wurden und in die auch Adolf Hitler direkt eingriff.

Am 23. Januar 1930 wählte der Landtag von Thüringen dann eine Regierung, der die beiden Nationalsozialisten Dr. Wilhelm Frick, Oberamtmann aus München und Führer der NSDAP-Reichstagsfraktion, als Innen- und Volksbildungsminister sowie Willy Marschler als Staatsrat angehörten.

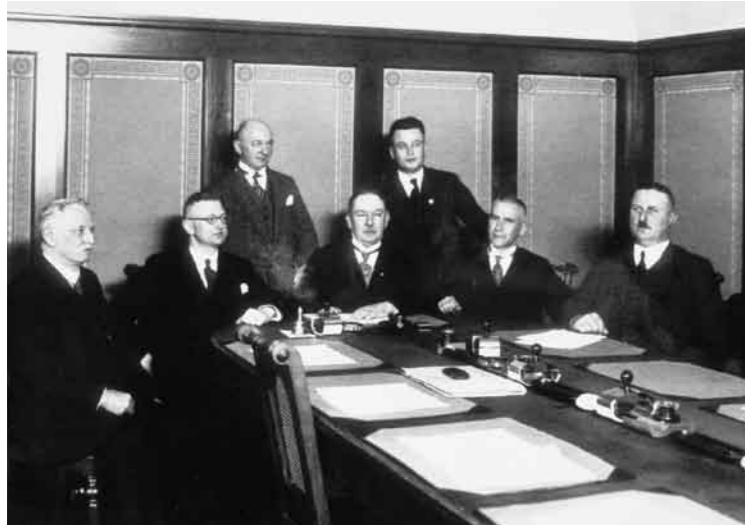
Die Regierungsbeteiligung der NSDAP war ein Novum in Deutschland. Sie wurde von heftigen Protesten aus dem ganzen Reich begleitet. Sie entzündeten sich auch an



der Person des neuen Innen- und Volksbildungsministers, der 1924 wegen seiner Unterstützung des Hitler-Putsches am 9. November 1923 durch das Volksgericht München zu Festungshaft verurteilt worden war.

Mit Erwin Baum als Finanzminister und Vorsitzendem des Staatsministeriums war aber auch erstmals ein deutscher Landbundpolitiker an die Spitze einer Regierung getreten. Als erfahrener Haushaltsexperte war Baum für die Leitung des Finanzressorts prädestiniert. Folglich stellte er die Sanierung der Staatsfinanzen in den Mittelpunkt seines Regierungsprogramms. Doch insgesamt wurde die Außenwirkung des Kabinetts

Vorstand des Thüringer Landbundes vor dem „Landbunthaus“ in Weimar (um 1930; oberste Reihe, 3. v. r.: Erwin Baum)



Landesregierung
1930–1931
(4. v. l.: Erwin Baum)

von den brachialen Maßnahmen des NS-Ministers Frick in den von ihm geleiteten Schlüsselressorts geprägt. Die Einführung von chauvinistischen „Schulgebeten“ gegen den Versailler Vertrag sowie eine nationalsozialistische Bildungs-, Kultur- und Personalpolitik führten zu Konflikten mit dem Reich und zu Verfassungsklagen auf Landes- und Reichsebene. Fricks Versuch, dem staatenlosen Adolf Hitler über eine Anstellung im Thüringer Polizeidienst die deutsche Staatsbürgerschaft zu verschaffen, wurde später zum Gegenstand eines Landtags-Untersuchungsausschusses.

Um sich für die tiefgreifenden und auf ein Gutachten des Reichssparkommissars gestützten Maßnahmen zur Ordnung der Staatsfinanzen den nötigen Bewegungsspiel-

raum zu verschaffen, setzte die Regierung ein auf sechs Monate befristetes Ermächtigungsgesetz durch. Mit seiner Hilfe wurde der Landtag vom Gesetzgebungsverfahren zeitweise ausgeschaltet. Zwar konnte auf Grund dieses Gesetzes die Haushaltskonsolidierung durch Finanzminister Baum vorangetrieben werden, andererseits wurde es aber von Innen- und Volksbildungsminister Frick vor allem für die Entlassung politisch missliebiger Beamter benutzt.

Erwin Baum stand den nationalsozialistischen Experimenten Wilhelm Fricks durchaus kritisch gegenüber. Er war als Vorsitzender des Staatsministeriums jedoch gezwungen, diese gegenüber der Reichsregierung zu verteidigen, die auf Fricks Personalpolitik vor allem im Polizeibereich mit einer Sperrung

der Finanzausschüsse reagierte. Eine Regierungskrise war wegen dieser Verhältnisse auf Dauer nicht zu umgehen, zumal die NSDAP in ihrer zügellosen Propaganda zunehmend auch die bürgerlichen Koalitionsparteien bekämpfte.

Nach einem Misstrauensvotum des Thüringer Landtages am 1. April 1931 wurden Minister Frick und Staatsrat Marschler zum Rücktritt gezwungen. In der nun folgenden bürgerlichen Minderheitsregierung behielt Erwin Baum den Vorsitz des Staatsministeriums und übernahm zusätzlich zum Finanzressort noch die Leitung des Wirtschaftsministeriums. Dieses Kabinett war ein Spiegelbild der politischen Instabilität Thüringens, da es auf die Duldung der SPD angewiesen war und häufig auf der Grundlage von Notverordnungen regierte.

Der Landtag von Thüringen war zu dieser Zeit ohnehin durch tumultartige Parteikämpfe, meist provoziert von der nun ungehemmt agierenden NSDAP, in der konstruktiven Gesetzgebungsarbeit weitgehend lahm gelegt. Obwohl die Regierung einige der parteipolitisch motivierten Maßnahmen Fricks wieder zurücknahm, konnte der nationalsozialistische Einfluss in Polizei und Justiz nicht vollends beseitigt werden. Die Regierungspolitik blieb ausgesprochen rechtskonservativ orientiert.

Ein strikter Sparkurs, nicht zuletzt aber auch die in Thüringen massiv spürbaren Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise

trugen zur verstärkten Anziehungskraft radikaler Anschauungen bei. So scheiterte die Regierung letztlich auch an der Finanzpolitik von Erwin Baum. Ihre sozialen Folgen konnten von der SPD nicht auf Dauer toleriert werden. Ein Misstrauensvotum des Landtages am 7. Juli 1932 zog den sofortigen Rücktritt der Regierung Baum nach sich. Bei den darauf folgenden Landtagswahlen profitierte dann die NSDAP von der allgemeinen Unzufriedenheit der Wähler und wurde zur stärksten Partei.

Als Vorsitzender des Thüringer Landbundes blieb Erwin Baum auch nach seinem Ausscheiden aus dem Ministeramt in der Landespolitik präsent. Auf seine Erfahrungen in der Regierung gegründet, stand er dem Vordringen der NSDAP zwar zunehmend kritischer gegenüber, musste jedoch die „Gleichschaltung“ des Thüringer Landbundes im Dritten Reich machtlos hinnehmen. Den folgenschweren Irrglauben, die Nationalsozialisten durch Einbindung in die Regierungsverantwortung gewissermaßen „entzaubern“ zu können, hat er mit vielen rechtsbürgerlichen Politikern seiner Generation geteilt.

Von Januar 1933 an war Erwin Baum noch kurzzeitig in verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden tätig, bevor er sich schließlich als Ruheständler auf seinen Hof in Rauschwitz zurückzog. Während seiner letzten Lebensjahre erblindet, ist er dort im Jahr 1950 verstorben.

1932–1933

Fritz Sauckel

Fritz Sauckel

geb. 27.10.1894 Haßfurt (Unterfranken)
gest. 16.10.1946 Nürnberg



Fritz Sauckel,
Vorsitzender des
Staatsministeriums
1932–1933

Auf dem Weg Fritz Sauckels in die höchsten Ränge der nationalsozialistischen Machthierarchie war die reichlich acht Monate währende Amtszeit als Vorsitzender des Thüringischen Staatsministeriums und Minister des Innern nur eine kurze Episode. Für Thüringen aber begann ein verhängnisvoller Weg, der über die Abkehr von demokratischen Verhältnissen und den Verlust der Eigenständigkeit des Landes in den Zusammenbruch des Jahres 1945 führte. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung hat Sauckel diese Entwicklung als NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter maßgeblich geprägt. Er profilierte sich als einer der machtbewusstesten und skrupellosesten Funktionäre der NS-Elite.

Als junger Mann hatte sich Friedrich (Fritz) Sauckel für die Seefahrt als Lebensberuf entschieden. Folglich begann der Sohn eines Postassistenten und einer Näherin nach der mittleren Reife ab 1910 eine Ausbildung zum Seemann in der norwegischen und schwedischen Handelsmarine. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges befand

er sich mit einem deutschen Segelschiff auf der Fahrt nach Australien, als dieses von der französischen Marine gekapert wurde. Die folgenden fünf Jahre verbrachte Sauckel als Zivilinternierter in Frankreich. Dort beschäftigte er sich erstmals mit politischen Themen und entwickelte die Grundlagen seiner Weltanschauung.

Im November 1919, nach seiner Rückkehr nach Deutschland, schloss er sich dem antirepublikanischen Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund an, als dessen Gauleiter für Unterfranken er bis 1921 fungierte. In einer Schweinfurter Kugellagerfabrik finanzierte er als Schlosser und Dreher sein Ingenieurstudium am Technikum in Ilmenau, das er nach zwei Jahren allerdings abbrach, um sich ganz der Politik zu widmen. Organisatorische Arbeit und grob gewirkte Propaganda kamen dem Naturell Sauckels – welcher sich einmal rühmte, noch nie ein Buch gelesen zu haben – eher entgegen als die intellektuelle Herausforderung eines Studiums.

Ab 1922 betätigte er sich in der nationalsozialistischen Bewegung und war 1923 Mitbegründer der NSDAP-Ortsgruppe in Ilmenau. Hier gab er mit dem „Deutschen Aar“ ab 1924 auch die erste nationalsozialistische Zeitung Thüringens heraus. Als die NSDAP nach dem misslungenen Putsch Hitlers im November 1923 verboten wurde, gründete Sauckel in Ilmenau eine der zahlreichen nationalsozialistischen Tarnorganisationen. In den Münchner Hitler-Putsch wollte er zusam-

men mit einer Gruppe von Gesinnungsgenossen selbst eingreifen, wurde aber bereits in Coburg von der Polizei abgefangen.

Adolf Hitler belohnte dann im Jahre 1925 Fritz Sauckels Treue während der Zeit des Parteiverbotes mit der Ernennung zum Thüringer Gaugeschäftsführer der NSDAP unter dem Gauleiter Dr. Artur Dinter. Da Dinters religiöses Sektierertum aber der offiziellen Parteilinie zuwider lief, wurde er im Jahre 1927 als Gauleiter abgesetzt und später auch aus der NSDAP ausgeschlossen. Ab September 1927 war Fritz Sauckel Gauleiter der NSDAP, was er bis 1945 blieb.

In den Richtungskämpfen verschiedener Flügel der NSDAP vertrat er stets die Linie des Parteivorsitzenden Hitler; die Mitgliederzahlen der Thüringer NSDAP – im Jahre 1927 noch weniger als 2000 – stiegen durch Sauckels organisatorische Begabung und propagandistischen Einsatz stark an.

In den Landtag von Thüringen waren über eine „Vereinigte Völkische Liste“ bereits 1924 nationalsozialistische Abgeordnete eingezogen, die von der scharfen politischen Polarisierung nach dem Ende der SPD/KPD-„Arbeiterregierung“ im Jahre 1923 profitieren konnten. Im Anschluss an die Wahlen vom Dezember 1929, die zur erstmaligen Beteiligung der NSDAP an einer deutschen Landesregierung führten, übernahm Fritz Sauckel die Führung der NSDAP-Landtagsfraktion. Die parlamentarische Bühne und den Propagandaapparat seiner Partei nutzte er zu

heftigen Angriffen sowohl gegen die Opposition als auch das bürgerliche Lager. Nach dem erzwungenen Rücktritt der beiden nationalsozialistischen Regierungsmitglieder im April 1931 wurden diese Verbalattacken hemmungslos forciert. Sie trugen dazu bei, den Landtag über weite Strecken fast handlungsunfähig zu machen und das Ansehen der parlamentarischen Demokratie in der Bevölkerung herabzusetzen. Doch angesichts einer krisengeschüttelten Wirtschaft und hoher Arbeitslosenzahlen fiel die Propaganda der NSDAP auf fruchtbaren Boden. Nach den Landtagswahlen vom 31. Juli 1932 wurden die Nationalsozialisten mit 42,5 Prozent der Stimmen zur stärksten Partei und bildeten mit Hilfe des rechtsbürgerlichen Thüringer Landbundes die Regierung.

Am 26. August 1932 wurde Fritz Sauckel zum Minister des Innern und zum Vorsitzenden des Staatsministeriums gewählt. Bis auf einen Staatsrat, den der Landbund zugesprochen bekam, gehörten alle Mitglieder des siebenköpfigen Kabinetts der NSDAP an. In seiner ersten Regierungserklärung bekannte sich das neue Staatsministerium zur „nationalen und völkischen Staatsauffassung“ sowie zur Selbstständigkeit des Landes Thüringen. Es versprach Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Not. Doch diese Versprechung, deren Erfüllung die Wähler am meisten erhofft hatten, sollte fast ausschließlich mit Finanzmitteln des Reiches umgesetzt werden. Das aber ließ sich auf die



überzogenen Forderungen Thüringens nicht ein. Ein freiwilliger Arbeitsdienst für Jugendliche sowie die Einrichtung einer „Winternothilfe“ brachten keine nachhaltige Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, so dass sich die Arbeitslosigkeit im Winter 1932/33 sogar noch verschärfte. Stimmenverluste der NSDAP bei den Reichstagswahlen im November 1932 waren die Folge.

Auf dem Feld der symbolischen Politik suchte die Regierung von den wirtschaftlichen Missständen abzulenken. Dazu gehörten die Einführung eines „Wechselspruches gegen die Kriegsschuldfrage“ an den Schulen, die Wiederezulassung der Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot zur Beflaggung öffentlicher Gebäude und ein Gesetz gegen das Schächten von Tieren, das vorwiegend antisemitische Intentionen verfolgte. Propagandistisch durchaus wirksam war die freiwillige

Schlagzeile der Thüringer NSDAP-Zeitung zur Bildung der nationalsozialistisch geführten Landesregierung am 26. August 1932

Kürzung der Ministergehälter zu Gunsten des Freiwilligen Arbeitsdienstes, die jedoch schon im März 1933 aufgehoben wurde.

Trotz insgesamt rückläufiger Wählergunst sah die Thüringer Regierung ihren Kurs nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler bestätigt. Am 14. Februar 1933 tagte der Thüringer Landtag zum letzten Mal mit den gewählten Abgeordneten aller Parteien. Bald darauf richteten sich erste willkürliche Repressionen gegen Mitglieder und Funktionäre der KPD, für deren „Sicherheitsverwahrung“ ein Lager in Nohra bei Weimar eingerichtet wurde. Aus den Reihen von SS und SA rekrutierten sich Hilfspolizeitruppen für die Verfolgung kommunistischer Funktionäre.

Nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 wurde in Thüringen – einige Tage früher als im Reich – die Hakenkreuzfahne der Landesflagge gleichberechtigt zur Seite gestellt. Nun erfasste die Verfolgung der politischen Opposition zunehmend auch die SPD. Ab März 1933 durfte ihr kein Thüringer Beamter mehr angehören. Unaufhaltsam geriet das Land Thüringen in den Sog der Gleichschaltungspolitik des Reiches, mit der das föderale System schrittweise ausgeschaltet wurde. So setzte sich der VII. „gleichgeschaltete“ Landtag von Thüringen auf Grund des Gesetzes zur „Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ lediglich nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März zusammen. Die Mandate der KPD wurden nicht mehr berücksichtigt. Am 3. Mai 1933

beschloss dieser Landtag ein Ermächtigungsgesetz, das der Regierung auf unbestimmte Zeit den Erlass von Gesetzen ohne parlamentarische Zustimmung und sogar ohne Verfassungsbindung gestattete. Das Parlament hatte sich damit seiner Existenzberechtigung selbst beraubt; am 14. Oktober 1933 wurde der Landtag dann auch offiziell aufgehoben.

Auf der Grundlage des „Zweiten Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ ernannte Reichspräsident Hindenburg am 5. Mai 1933 Fritz Sauckel zum Reichsstatthalter in Thüringen. Die Kompetenzen dieses Amtes sowie die Führung des NSDAP-Gaues erhoben ihn zur zentralen Machtinstanz in Thüringen. Die Landesregierung, aus der Sauckel ausscheiden musste und die nun von Willy Marschler als Ministerpräsident geleitet wurde, wurde vom Reichsstatthalter eingesetzt und war ihm rechenschaftspflichtig.

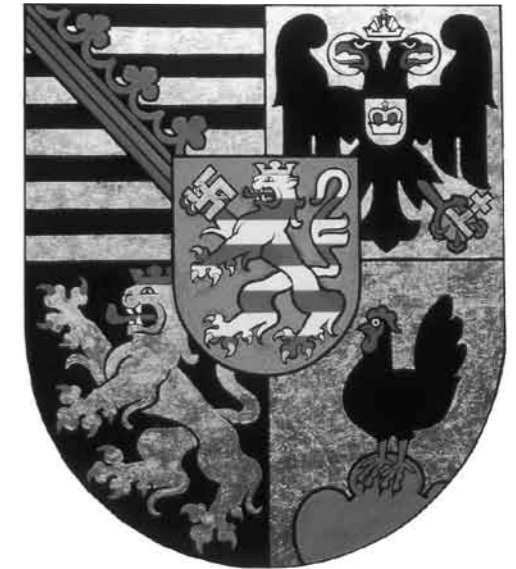
Damit war Thüringen vollends im „Führerstaat“ angelangt. Das kam durch das neue Landeswappen vom August 1933 auch in der Staatssymbolik zum Ausdruck. Die Institution des Reichsstatthalters stand ausserhalb der Traditionslinie demokratischer Landesregierungen. Sie war vielmehr ein Instrument zur Beseitigung der Eigenstaatlichkeit der Länder, die mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Thüringen war damit wie alle deutschen Länder faktisch zum Reichsverwaltungsbezirk ge-

worden, dem Reichsstatthalter Sauckel die Rolle eines „Schutz- und Trutzgaues“ des Deutschen Reichs zugedacht hatte.

Seine persönliche Macht versuchte er durch eine Stärkung der Gaue gegenüber der Reichsverwaltung sowie durch die Einbeziehung der preußischen Gebietsteile Thüringens in seinen Einflussbereich zu erweitern. Ab 1936 sicherte ihm die Behördenkonstruktion eines dem Reichsstatthalter direkt unterstellten „Staatssekretärs und Leiters des Thüringischen Ministeriums des Innern“ den unmittelbaren Zugriff auf das wichtigste Ressort der Landesregierung, die viele ihrer Kompetenzen im Zuge der „Gleichschaltung“ ohnehin schon an das Reich abgetreten hatte.

Nachdem Sauckel im Jahre 1939 zum Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis IX und damit auch das preußische Thüringen ernannt worden war, nahm er ab Juli 1944 auch die Befugnisse eines Oberpräsidenten für den Regierungsbezirk Erfurt wahr. Kurz vor dem Ende des „Dritten Reiches“ hatte seine Machtfülle ihren Zenit erreicht. Seit März 1942 fungierte Fritz Sauckel zudem noch im Reichsmaßstab als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. Er wurde zum Hauptverantwortlichen für das Schicksal von Millionen Zwangsarbeitern.

Als sich der Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ auch für den fanatischsten Nationalsozialisten abzeichnen musste, wollte sich Sauckel am 10. April 1945 seiner politischen Verantwortung durch die Flucht aus der thüringischen Landeshauptstadt Weimar entziehen, die zwei Tage später von amerikanischen Streitkräften besetzt wurde. Wenige Tage darauf geriet er dann in Oberbayern in amerikanische Gefangenschaft. Vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg als Hauptkriegsverbrecher angeklagt, wurde er am 1. Oktober 1946 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.



Thüringer Landeswappen
von 1933–1945

1933–1945

Marschler

Willy Marschler

geb. 12.8.1893 Liegnitz
gest. 8.11.1952 Karlsruhe



Willy Marschler,
Ministerpräsident
1933–1945

In der Zeit des „Dritten Reichs“ hatte sich NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter Fritz Sauckel als zentrale Führungsfigur in Thüringen etabliert. Das Amt und die Person des Thüringischen Ministerpräsidenten mussten zwangsläufig in den Hintergrund rücken, da unter der nationalsozialistischen Diktatur die deutschen Länder ihrer Selbstständigkeit fast vollständig beraubt wurden. Sie waren zu Objekten der Reichsverwaltung sowie einer totalitären Parteiherrschaft degradiert worden.

Herkunft und Bildungsweg prädestinierten den Sohn eines Mühlenbesitzers aus dem schlesischen Liegnitz kaum für eine spätere Laufbahn in der Politik. Nach dem Besuch der Volksschule in Liegnitz und Plauen sowie einer Kaufmannslehre in Adorf (Vogtland) arbeitete Willy Marschler in mehreren deutschen Städten als kaufmännischer Angestellter. 1914 ließ er sich schließlich in Ilmenau nieder.

Während des Ersten Weltkrieges diente Marschler von Oktober 1914 bis zum Kriegsende als Infanterist und wurde zweimal verwundet. Ende 1918 kehrte er nach Ilmenau zurück. Dort war er, nach einer kurzen Zwischenstation als Handlungsgehilfe in Halle/Saale, als Eisenhändler tätig.

Die Anfänge seines politischen Wirkens gehen auf seine ehrenamtliche Betätigung im konservativen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverein zurück. Richtungsweisend für Marschlers Karriere war der Beitritt zu der von Fritz Sauckel mitbegründeten Ilmenauer NSDAP-Ortsgruppe im Herbst 1922. Dort machte er zum ersten Mal die persönliche Bekanntschaft des späteren Gauleiters und Reichsstatthalters.

Bei den Wahlen zum III. Landtag von Thüringen am 10. Februar 1924 kandidierte Marschler, da die NSDAP nach dem gescheiterten Münchener Bierkeller-Putsch Hitlers vom November 1923 auch in Thüringen noch verboten war, für die „Vereinigte Völkische Liste“. Die konnte auf Anhieb über neun Prozent der Stimmen erringen.

Das Ende der SPD/KPD-Koalitionsregierung hatte ein politisches Klima geschaffen, das auch für Parolen vom rechten Rand empfänglich war. Willy Marschler war einer der sieben Abgeordneten dieser Liste, über die zum ersten Mal Nationalsozialisten in ein deutsches Landesparlament einzogen. Seine Mitgliedschaft im Landtag von Thüringen von 1924 bis zu dessen Aufhebung im Okto-

ber 1933 erfuhr keine Unterbrechung mehr. Marschler galt in der NSDAP als „dienstältester Parlamentarier der Bewegung“.

Sofort nach der Aufhebung des Parteiverbotes im Jahre 1925 schloss sich Marschler wieder der NSDAP an. Er avancierte zum Gauschatzmeister und vorübergehend auch zum stellvertretenden Gauleiter. Seinen erlernten Beruf übte er seit dieser Zeit nicht mehr aus. Er widmete sich ausschließlich seinen Ämtern im Landtag und in der Partei. Als Stadtrat in Ilmenau und Leiter der kommunalpolitischen Beratungsstelle der NSDAP-Gauleitung profilierte er sich auf dem Gebiet der Kommunalpolitik und war als Gau- und Reichsredner auch über die Grenzen Thüringens hinaus propagandistisch aktiv.

In Folge der Landtagswahlen vom Dezember 1929 kam es zu der bis dahin in Deutschland einmaligen Regierungsbeteiligung von Mitgliedern der NSDAP, da die rechtsbürgerlichen Parteien Thüringens jegliche Koalition mit den Sozialdemokraten als stärkster Landtagsfraktion entschieden ablehnten. Am 23. Januar 1930 wurde Willy Marschler als Staatsrat für das Gebiet Weimar in die Landesregierung unter dem Vorsitzenden Staatsminister Erwin Baum (Thüringer Landbund) gewählt. Im Sinne der Landesverfassung fungierte ein Staatsrat in erster Linie als Vertreter einer der ehemaligen sieben Thüringer Freistaaten. Er besaß in der Regel keinen eigenen Geschäftsbereich,

nahm aber an den Regierungssitzungen mit vollem Stimmrecht teil.

Gegenüber den nicht nur in ganz Deutschland Aufsehen erregenden Kapriolen und Machtproben des nationalsozialistischen Innen- und Volksbildungsministers Dr. Wilhelm Frick blieb das Wirken Marschlers in der Regierung völlig im Hintergrund. Folglich waren es dann auch die Politik Fricks und mehr noch die sie begleitende NS-Propaganda, welche Frick und Marschler am 1. April 1931 nach einem Misstrauensvotum des Landtages zum Rücktritt zwangen. Die daraufhin umgebildete bürgerliche Minderheitsregierung sollte nur ein kurzes Intermezzo bleiben; ihre radikale Sparpolitik wie auch die allgemeine wirtschaftliche Situation verschafften der NSDAP, die aus der Opposition heraus alles versprechen konnte, noch stärkeren Zulauf. Für diese Tendenz steht auch die Wahl Willy Marschlers zum Bürgermeister von Ohrdruf am 10. Juli 1931, womit die NSDAP erstmals ein Stadtoberhaupt in Thüringen stellte.

Im August des folgenden Jahres, nach einer abermals vorzeitigen Demission der Landesregierung und vorgezogenen Neuwahlen, wurde die erste nationalsozialistische Landesregierung unter dem Vorsitz von NSDAP-Gauleiter Fritz Sauckel gebildet. Darin übernahm Marschler die Ministerien für Wirtschaft und Finanzen. Da Sauckel nach seiner Ernennung zum Reichsstatthalter in Thüringen im Mai 1933 aus der Landesregierung



ausscheiden musste, ernannte er auf Grund seiner neuen Kompetenz am 8. Mai 1933 ein umgebildetes Kabinett. An dessen Spitze stand unter Beibehaltung der bisherigen Ressorts Willy Marschler.

Durch ein Gesetz vom gleichen Tage führte er nun die Amtsbezeichnung „Ministerpräsident“; die darin zum Ausdruck kommende Abkehr von der traditionellen Kollegialverfassung der Thüringer Landesregierung wurde im Oktober 1933 auch gesetzlich verankert. Danach besaß der Ministerpräsident in Umsetzung des „Führerprinzips“ die Richtlinienkompetenz gegenüber den anderen Regierungsmitgliedern, war aber gleich-

SA-Leute entfernen im Jahr 1933 die Gedenktafel für die Deutsche Nationalversammlung am Weimarer Nationaltheater.



*Ministerpräsident
Marschler (Bildmitte) bei
einer Fabrikbesichtigung
in Meuselwitz
im Jahre 1933.*

zeitig dem Reichsstatthalter für die Führung der Regierungsgeschäfte verantwortlich.

Der Thüringer Landtag hatte sich zu diesem Zeitpunkt durch die Verabschiedung eines umfassenden Ermächtigungsgesetzes all seiner Kompetenzen selbst beraubt. Er stand kurz vor der endgültigen Aufhebung. Zwar war nun der Thüringer Regierungschef mit einer bis dahin nicht gekannten Machtfülle ausgestattet worden, doch im Gegenzug machte der forciert ablaufende Prozess der „Verreichlichung“ aller Zweige der Landesverwaltung dieses Amt zunehmend zu

einer leeren Hülle. Immer mehr Befugnisse des Landes gingen direkt auf das Reich über oder unterstanden der Dienstaufsicht der entsprechenden Reichsministerien. 1935 wurden alle deutschen Landesjustizministerien aufgelöst.

Nach der Ernennung des bisherigen Innen- und Volksbildungsministers Fritz Wächtler zum Gauleiter und Reichsstatthalter in Bayreuth übernahm Willy Marschler ab 1936 auch die Leitung des Volksbildungsministeriums. Den Zugriff auf das Innenministerium sicherte sich Reichsstatthalter Sauckel selbst.

Er setzte dort einen ihm direkt unterstellten Staatssekretär als Leiter ein.

Die Thüringer Landesregierung bestand von diesem Zeitpunkt bis zum Jahre 1945 faktisch nur noch aus dem Ministerpräsidenten, der gleichzeitig Leiter dreier Fachressorts war. Daneben nahm die Zahl von über 20 Staatsräten geradezu inflationäre Ausmaße an. Das bedeutete den Wandel dieses Amtes, dessen Bestehen die Landesverfassung ohnehin nur für eine Übergangszeit festgeschrieben hatte, zu einer bloßen Titelpfründe.

In einem zum Reichsverwaltungsbezirk herabgesunkenen Land konnte der Ministerpräsident jedoch keine politischen Akzente mehr setzen. Die entscheidenden Machtbefugnisse lagen in den Händen von Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel. Marschlers Kompetenzverluste als Regierungschef konnten auch nicht durch die Übertragung zahlreicher weiterer Ämter und Titel (Mitglied des Reichstages ab 1933, ab 1936 Landesjägermeister und Leiter des Landesfremdenverkehrsverbandes, Leiter des Landesamtes für den Vierjahresplan, Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront, SA-Obergruppenführer ab 1941) kompensiert werden.

Wenn Marschler auch nicht den klassischen Typus des fanatischen und skrupellosen Nationalsozialisten verkörperte und in dieser Hinsicht ein gewisses Gegenbild zu Reichsstatthalter Sauckel abgab, so waren es doch gerade Funktionäre und Amtsträger wie er, die durch unkritische Pflichterfüllung auf

ihren jeweiligen Positionen das Rückgrat des NS-Unrechtsregimes bildeten. Dabei hatten nicht fachliche Qualifikationen, sondern in erster Linie seine politischen Meriten als „alter Kämpfer“ Marschlers Laufbahn geebnet. Auf dem Höhepunkt seiner Karriere stand ein klangvoller Titel, der nach und nach zur bloßen Fassade wurde. Trotzdem harrete Marschler bis zum Zusammenbruch auf seinem Posten aus.

Im Mai 1945 wurde er durch US-Besatzungstruppen in Gera verhaftet und durchlief mehrere Internierungslager in der amerikanischen Besatzungszone. Wegen einer schweren Erkrankung wurde er jedoch schon im Oktober 1946 aus dem Lager Darmstadt auf Bewährung entlassen. Auch nach der Verurteilung durch eine bayerische Entnazifizierungs-Spruchkammer, deren Strafmaß sich mangels überlieferter Akten nicht mehr rekonstruieren lässt, blieb er bis an sein Lebensende auf freiem Fuß. Ab 1950 betrieb er zusammen mit seiner Ehefrau ein kleines Geschäft in Karlsruhe. Er starb hier am 8. November 1953.

Dr. Hermann Brill

geb. 9.2.1895 Gräfenroda
gest. 22.6.1959 Wiesbaden



Dr. Hermann Louis Brill,
Regierungspräsident 1945

Nach der Besetzung Thüringens durch amerikanische Truppen im April 1945 und dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur hatte sich dem Land die Chance eines demokratischen Neubeginns eröffnet. Die von der US-Militärregierung eingesetzte Regierung der „Provinz Thüringen“, an deren Spitze Dr. Hermann Brill stand, amtierte auf Grund des im Juli 1945 vollzogenen Besatzungswechsels nur wenige Wochen. Brills Bedeutung für die politische Geschichte Thüringens reicht jedoch über die kurzzeitige Existenz dieser ersten Nachkriegsregierung hinaus und bis in die Jahre der Weimarer Republik zurück.

Hermann Louis Brill wuchs im thüringischen Ohrdruf in einem sozialdemokratisch geprägten Elternhaus auf. Gelegentlich war bei seinem Vater, einem Schneidermeister, auch August Bebel zu Gast. Ein schon früh ausgeprägtes literarisches und politisches Interesse bestimmte Brills Entscheidung für den Lehrerberuf, auf den er sich ab 1909 am Herzog-Ernst-Seminar in Gotha vorbereitete.

1945 *Dr. Hermann Brill*

Im Anschluss an die erste Lehrerprüfung im August 1914 meldete Brill sich als Freiwilliger zum Kriegsdienst, den er u. a. als Ballonführer bei den Feldluftschifftruppen ableistete. Als Konsequenz aus dem Kriegserlebnis, das seinen anfänglichen patriotischen Überschwang recht schnell schwinden ließ, trat Hermann Brill noch im Oktober 1918 in die USPD ein. Bis 1921 arbeitete er als Volksschullehrer in Finsterbergen und Tambach-Dietharz, doch wurde die Ausübung seines Berufes zunehmend von der politisch-parlamentarischen Tätigkeit überlagert.

Der Abgeordnetentätigkeit in der Gotha'schen Landesversammlung und im Volksrat von Thüringen folgte im Juni 1920 die Wahl in den Landtag von Thüringen. Da sich Brill schon im Freistaat Gotha als Schulpolitiker profiliert hatte, wurde er im Oktober 1921 als Regierungsrat in das Thüringische Volksbildungsministerium nach Weimar berufen. Dort wirkte er maßgeblich an den Schulreformen der sozialdemokratisch geführten Landesregierung und ihres Volksbildungsministers Max Greil (USPD) mit.

Als Staatsrat für Gotha war er von Oktober 1921 bis Oktober 1923 das jüngste Mitglied der Regierung. Von seinen aus der Tradition der Gothaer Arbeiterbewegung herrührenden linksradikalen Positionen rückte er in dieser Zeit ab und wechselte im Jahre 1922 von der USPD zur SPD über. Im engagierten Eintreten gegen rechte und linke politische Extreme setzte er sich für die parlamen-

tarische Demokratie der Weimarer Republik ein. Ab August 1923 im Thüringischen Ministerium des Innern als Ministerialdirektor auch Leiter der Polizeiabteilung begegnete er im Herbst 1923 entschieden der Gefahr eines kommunistischen Putschversuches. Dabei geriet er zum ersten Mal in Konflikt mit Walter Ulbricht, welcher zu dieser Zeit der Thüringer KPD-Bezirksleitung vorstand. Das Ende der Thüringer „Arbeiterregierung“ im Herbst 1923 und der darauf folgende Wahlsieg des bürgerlichen „Ordnungsbundes“ hatten Brills Versetzung in den Wartestand zur Folge.

Von 1924 bis 1927 studierte er Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Philosophie und Soziologie an der Universität Jena und promovierte dort im Jahre 1929 zum Dr. jur. An der Heimvolkshochschule Tinz bei Gera wirkte er als Gastlehrer für Staats- und Verwaltungsrecht.

Wegweisend für Hermann Brills künftige politische Vita sollte im Jahre 1932 die Leitung des Landtags-Untersuchungsausschusses werden, der sich mit den Vorgängen um die versuchte Einbürgerung Adolf Hitlers durch den nationalsozialistischen Thüringer Innenminister Wilhelm Frick im Jahre 1930 befasste. Aus dem Auftreten Hitlers vor diesem Ausschuss zog Brill die Konsequenz, dem Nationalsozialismus mit allen Mitteln seinen Widerstand entgegen zu setzen.

Als Führungsfigur der Thüringer SPD und deren letzter Landtags-Fraktionschef wurde

Brill schon bald nach dem Machtantritt Hitlers zur Zielscheibe offener Repressionen. Der kurzzeitigen Schutzhaft im Landgerichtsgefängnis Gotha (Juni/Juli 1933) folgten die Entlassung aus dem Staatsdienst und der Entzug der Beamtenrechte.

In Berlin, wohin er 1934 verzogen war, schlug er sich und seine Familie als freier Schriftsteller durch. Gleichzeitig leistete er als Mitglied der Widerstandsgruppen „Neu Beginnen“ und „Deutsche Volksfront“ programmatische Vorarbeiten für einen demokratischen Sozialismus. Die Geheime Staatspolizei konnte diese konspirativen Aktivitäten jedoch aufdecken.

Der Volksgerichtshof verurteilte Brill im Juli 1939 zu zwölf Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Bis 1943 verbüßte er die Strafe im Zuchthaus Brandenburg-Görden und wurde anschließend als „nicht besserungsfähiger Gefangener“ in das KZ Buchenwald überführt. Seine Widerstandskraft aber war ungebrochen; nachdem er schon im Zuchthaus Brandenburg zur Führungsgruppe der politischen Häftlinge gehört hatte, leitete er in Buchenwald das illegale Deutsche Volksfrontkomitee aus Sozialdemokraten, Kommunisten, christlichen und liberalen Demokraten.

Sein unmittelbar nach der Befreiung des Lagers verfasstes „Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald“ war als Programm einer demokratischen Volksregierung kon-

zipiert. Auf dessen Grundlage strebte Brill die organisatorische Einheit der deutschen Arbeiterbewegung an. Es war das theoretische Fundament seines neuen politischen Lebensabschnittes, welcher nach der Entlassung aus dem Konzentrationslager und der am 27. April 1945 erfolgten Ernennung zum Berater der amerikanischen Militärregierung in Weimar begann.

Durch die amerikanische Besatzungsarmee, die am 12. April 1945 in die Thüringer Landeshauptstadt eingerückt war, waren alle hier ansässigen Reichs- und Landesbehörden dem kommissarischen Oberbürgermeister von Weimar unterstellt worden. Dieser übertrug Hermann Brill am 7. Mai die Führung der Geschäfte des Thüringischen Staatsministeriums und der nachgeordneten Fachministerien im Stadtkreis Weimar. Die daraufhin von Brill eingesetzten Bevollmächtigten für die einzelnen Ministerien stammten aus allen antifaschistischen Parteien und bildeten den personellen Grundstock für die Regierung der „Provinz Thüringen“, zu deren Präsidenten Hermann Brill am 9. Juni 1945 vom Militärregierungsamt des VIII. US-Korps ernannt wurde.

Der territoriale Umriss der „Provinz Thüringen“ beruhte weitgehend auf Brills „Plan für den Aufbau der Verwaltung Thüringens“. Er umfasste sowohl den preußischen Regierungsbezirk Erfurt mit dem Kreis Schmalkalden als auch mehrere westsächsische Stadt- und Landkreise, die unter amerikanischer Be-



Soldaten der US-Streitkräfte auf dem zerstörten Marktplatz von Weimar (April 1945)

satzungshoheit standen. Die von Hermann Brill geführte Regierung, der ein „Thüringen-Ausschuss“ aus Vertretern aller antifaschistischen Parteien als eine Art vorparlamentarische Beratungs- und Kontrollinstanz zur Seite stand, war angesichts der zusammengebrochenen Verkehrs- und Versorgungssysteme mit nahezu unermesslichen Problemen konfrontiert. Im Vordergrund standen Maßnahmen zur Normalisierung des Lebens der Bevölkerung und zur Sicherung der Ernährung. Gleichzeitig war eine grundlegende Entnazifizierung und personelle Erneuerung aller Verwaltungsebenen erforderlich. Dafür erarbeitete Brill sehr weitgehende Richtlinien, die von der Militärregierung allerdings nur teilweise akzeptiert wurden.

Da seit Anfang Juni 1945 ohnehin feststand, dass Thüringen nicht unter amerikanischer Besatzungshoheit verbleiben würde, begegnete die US-Militärregierung allzu weitgehenden Maßnahmen der von ihr eingesetzten Landesverwaltung ohnehin zurückhaltend. Dies traf gleichfalls auf die Zulassung von politischen Parteien zu, die vorerst unterblieb. Auch der „Bund demokratischer Sozialisten“, der von Hermann Brill noch im April 1945 im KZ Buchenwald gegründet worden war und dessen Bezeichnung ganz bewusst für eine Abkehr von der traditionellen deutschen Sozialdemokratie stehen sollte, konnte noch nicht offiziell wirksam werden.

Anfang Juli 1945 vollzog sich dann in Thüringen der Wechsel von der amerikanischen zur sowjetischen Besatzungsmacht. Die von Hermann Brill geführte Regierung wurde zunächst im Amt bestätigt und ihre bisher getroffenen Verwaltungsentscheidungen anerkannt. Die bis dahin kurzzeitig zu Thüringen gehörigen westsächsischen Gebiete gelangten allerdings ab diesem Zeitpunkt wieder zum Land Sachsen.

Nach der von den Sowjets genehmigten Wiederzulassung antifaschistischer Parteien wurde Brill am 8. Juli 1945 zum Landesvorsitzenden des „Bundes demokratischer Sozialisten“ gewählt. Dieser Bund benannte sich bald darauf in SPD um und gab seinen programmatischen Sonderweg unter den nach dem Besatzungswechsel eingetretenen neuen politischen Machtverhältnissen auf.

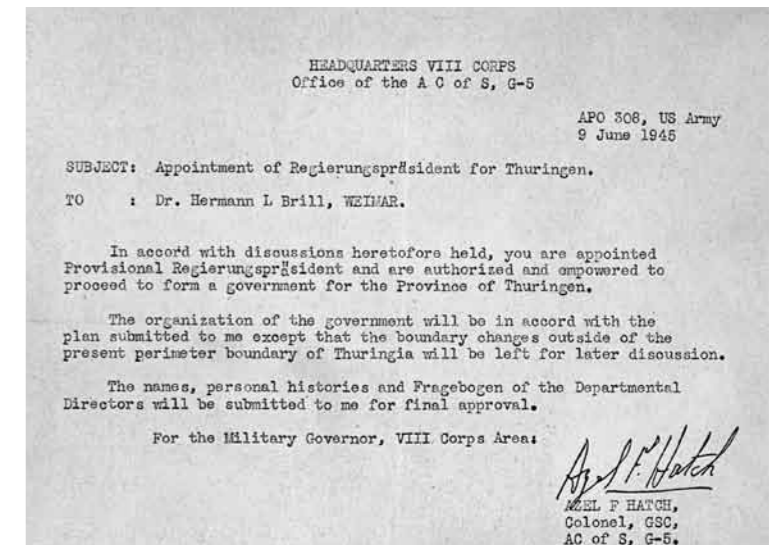
Hermann Brill selbst wurde ein Opfer dieser neuen Konstellation, da er den von der Besatzungsmacht protegierten KPD-Funktionären schon seit jeher ein Dorn im Auge gewesen war. Sein Auftreten gegen den in Thüringen drohenden kommunistischen Umsturzversuch im Herbst 1923 war unvergessen geblieben. Mehr als 20 Jahre später waren es die Vertreter der KPD, die sich bei der Sowjetischen Militäradministration dezidiert gegen den Verbleib Brills an der Regierungsspitze aussprachen. Am 16. Juli 1945 wurde deshalb eine neue Landesverwaltung unter dem bisherigen Oberbürgermeister von Gera und jetzigen „Landespräsidenten“ Dr. Rudolf Paul eingesetzt.

Der politischen Laufbahn Hermann Brills in Thüringen war nach dem Ende seiner Amtszeit als Regierungspräsident nur noch kurze Dauer beschieden. Als Vorsitzender des „Bundes demokratischer Sozialisten“ bzw. des SPD-Landesvorstandes widersetzte er sich einer Einheit der Arbeiterbewegung unter dem Diktat der KPD. Dadurch wurde seine Stellung in Thüringen zunehmend unhaltbar. Eine kurzzeitige Verhaftung durch die Sowjets war ein unmissverständliches Warnsignal. Im Dezember 1945 trat er daraufhin als SPD-Landesvorsitzender zurück, gab seine Tätigkeit in der Thüringischen Verwaltungsgesellschaft auf und wechselte als Berater der amerikanischen Militärregierung nach Berlin. Von 1946 bis 1949 war er Chef der Hessischen Staatskanzlei in Wies-

baden und als Mitglied des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee an den Vorarbeiten zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Er gehörte dem ersten deutschen Bundestag von 1949 bis 1953 an und nahm eine Honorarprofessur an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wahr.

Die Entwicklung im Osten Deutschlands bis an sein Lebensende stets kritisch verfolgend und wissenschaftlich-publizistisch kommentierend, ist er im Jahre 1959 in Wiesbaden verstorben.

Urkunde über die Ernennung von Dr. Hermann Brill zum Regierungspräsidenten der Provinz Thüringen durch die amerikanische Militärregierung am 9. Juni 1945



1945–1947

Thüringen

Dr. Rudolf Paul

geb. 30.7.1893 Gera
gest. 28.2.1978 Frankfurt am Main



Dr. Rudolf Paul,
Landespräsident 1945-1946
und Ministerpräsident
1946-1947

Unter den Ländern der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nahm Thüringen anfangs eine gewisse Sonderstellung ein. In den engen Grenzen der Abhängigkeit von der Besatzungsmacht wurde hier die Einführung rechtsstaatlicher Grundsätze angestrebt, die sich an der Verfassungsordnung der Weimarer Republik orientierten. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Persönlichkeit des Landes- bzw. Ministerpräsidenten Dr. Rudolf Paul geprägt. Politische Interessengegensätze zwischen den Staaten der früheren Anti-Hitler-Koalition, die später in den „Kalten Krieg“ und die deutsche Teilung mündeten, sowie die auf eine schrittweise Aushöhlung des Föderalismus abzielende Politik der SED liefen jedoch einer eigenständigen Entwicklung der ostdeutschen Länder zuwider. Sie beschnitten die Handlungsspielräume des Thüringer Regierungschefs in einem Maße, dass Paul die Flucht in die westliche Besatzungszone als einzig möglicher Ausweg erschien.

Rudolf Paul wuchs in der Familie eines Bau- meisters in Gera auf und besuchte dort Volks- schule und Realgymnasium. Nach dem Abi- tur studierte er ab 1913 Rechts- und Staats- wissenschaften an den Universitäten Leipzig und Berlin. Der Erste Weltkrieg unterbrach sein Studium. Von August 1914 bis Kriegs- ende diente Paul in der Infanterie und Luft- waffe, wo er zuletzt den Dienstgrad eines Leutnants führte. Noch während des Krie- ges immatrikulierte er sich an der Universität Jena, um dort ab 1919 sein Studium fortzu- setzen.

Im Anschluss an die Promotion zum Dr. jur. (1920) und den Vorbereitungsdienst war er ab 1923 kurzzeitig Staatsanwalt am Land- gericht Gera sowie „politischer Staatsanwalt“ für drei Ostthüringer Landgerichtsbezirke. Da Paul in diesem Amt dem politischen Kurs der Thüringer Linksregierung verpflichtet war, wurde er nach deren Abwahl im Jahre 1924 aus dem Staatsdienst entlassen. Daraufhin ließ er sich in Gera als Rechtsanwalt nieder und konnte hier eine weithin angesehene Kanzlei etablieren, die ihm zu einem gewis- sen Wohlstand verhalf.

Ab 1925 stand Paul dem ostthüringischen Landesunterverband der Demokratischen Partei (DDP) vor, in die er 1922 eingetreten war. Da Rudolf Paul in politischen Prozes- sen als Verteidiger von Mitgliedern der Links- parteien aufgetreten war und überdies seine Kanzlei gemeinsam mit einem jüdischen So- zius geführt hatte, verlor er nach dem Macht-

antritt der Nationalsozialisten seine Anwalts- zulassung. Dadurch mit Berufsverbot belegt, lebte er bis zum Kriegsende 1945 als Landwirt auf seinem Gut in Ulrichswalde bei Stadt- roda.

Während der NS-Diktatur politisch nicht kompromittiert, wurde Rudolf Paul von der amerikanischen Militärregierung am 7. Mai 1945 als kommissarischer Oberbürgermei- ster von Gera eingesetzt. Dem „Thüringen- Ausschuss“, der während der amerikani- schen Besetzung Thüringens als Beratungs- und Kontrollgremium der Provinzialregie- rung unter Dr. Hermann Brill fungierte, ge- hörte er als Vertreter der – noch nicht wieder zugelassenen – Demokratischen Partei sowie als stellvertretender Vorsitzender an. Obwohl er unter der von den Amerikanern verhängten „politischen Quarantäne“ in einem Gründer- kreis für eine Demokratische Partei Thürin- gens mitwirkte, blieb er nach deren offizieller Zulassung im Juli 1945 zunächst parteilos.

Nach dem Anfang Juli 1945 in Thüringen vollzogenen Wechsel von der amerikanischen zur sowjetischen Besatzungsmacht stellte sich die Frage einer personellen Neubeset- zung an der Spitze der Landesregierung. Der bisher als Regierungspräsident der Provinz Thüringen amtierende Sozialdemokrat Dr. Hermann Brill war für die im Gefolge der sowjetischen Armee aus dem Exil zurückge- kehrten KPD-Funktionäre nicht akzeptabel. Die KPD schlug deshalb der Sowjetischen Militäradministration Rudolf Paul als Nach-

folger Brills vor. Zuvor hatte die Militäradministration die von den Amerikanern eingesetzte Provinzialregierung in ihrem Amt bestätigt. Diese Personalie ließ schon deshalb das Einverständnis der Sowjets erwarten, weil Paul als Oberbürgermeister von Gera den in die Stadt einrückenden Einheiten der Roten Armee einen aufwändig inszenier- ten Empfang mit geschmückten Straßen, Geläut der Kirchenglocken und jubelnder Menschenmenge bereitet hatte.

So wurde am 16. Juli 1945 eine neue Verwaltung des Landes Thü- ringen eingesetzt, an deren Spitze Dr. Rudolf Paul als „Landespräsi- dent“ stand. Der Regierung gehörten wiederum Vertreter aller antifa- schistischen Parteien an, ansonsten waren ihre personelle Besetzung sowie die Ressortstruktur in der Folgezeit häufigen Wechselln unter- worfen.

Rudolf Paul galt als eine der markantesten Persönlichkeiten unter den Regierungschefs in der sowjetischen Besatzungszone. Er be- kam im August 1945 die alleinige Gesetzgebungsgewalt im Lande Thüringen übertragen. Ein Parlament war zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder gewählt worden. Das begründete nach außen hin seine herausgehobene Stellung in der Landesverwaltung, die er durch einen betont bürgerlich-präsidentialen Habitus zu betonen wusste. Gleichzei- tig jedoch war er von der Sowjetischen Militäradministration abhän- gig, deren Befehle ebenfalls faktischen Gesetzesrang besaßen. Für ihre Ausführung besaß Paul gegenüber der Besatzungsmacht die volle persönliche Verantwortung.

Konflikte mit der nach Vorherrschaft strebenden KPD bzw. SED waren vorprogrammiert, wenn sich Paul parteipolitischen Sonder- interessen zu widersetzen versuchte. Auch nachdem er so überra- schend wie effektiv der SED auf ihrem Thüringer Gründungspar- teitag im April 1946 beigetreten war, ließ er sich doch nicht in dem von der Partei gewünschten Sinne steuern. Andererseits konnte sein eigener Einfluss auf die Linie der zentralistisch geführten SED nur marginal bleiben, obwohl er dem Landesvorstand der Partei ange- hörte. Einem demokratischen Rechtsstaat, wie ihn Rudolf Paul in Thü- ringen etablieren wollte, waren deshalb von vornherein enge Grenzen



Bekanntmachung über die Einsetzung einer neuen Landesverwaltung durch die sowjetische Militäradministration für das Land Thüringen am 16. Juli 1945

gezogen. So musste ein Thüringer Bodenreformgesetz vom September 1945 schon nach wenigen Tagen kassiert werden. Angewiesen von der Besatzungsmacht wurde ein weniger moderates Gesetz nach dem Muster der Provinz Sachsen erlassen. Auch die landesgesetzlichen Vorschriften für die Entnazifizierung wurden durch verschärfte Bestimmungen der Militäradministration aufgehoben.

Andere Maßnahmen, die nach den Jahren der NS-Diktatur geordnete Rechtsverhältnisse wieder herstellen sollten, hatten dagegen längeren Bestand. Sie erlangten zum Teil Vorbildwirkung über Thüringen hinaus. Exemplarisch dafür stehen das Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945 sowie die Wiedereröffnung des Oberverwaltungsgerichts Jena im Juni 1946 als erstes Oberverwaltungsgericht aller Besatzungszonen. Bereits am 15. Oktober 1945 konnte die Friedrich-Schiller-Universität Jena als erste Hochschule der sowjetischen Besatzungszone den Lehrbetrieb wieder aufnehmen. Für sein persönliches Engagement im Vorfeld dieser Wiedereröffnung ernannte die Universität den Landespräsidenten zu ihrem Protektor und im Juli 1946 zum Honorarprofessor für Theorie und Praxis der Politik.

Angesichts der wirtschaftlichen Notsituation des Landes, die durch die ruinöse Demontagepolitik der Besatzungsmacht und die nach Thüringen strömenden Flüchtlings- und Vertriebenenmassen noch verschärft wurde, entfaltete Rudolf Paul rege Aktivitäten

zur Herstellung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen Thüringen und mehreren Ländern der westlichen Besatzungszone. Aber in einem Klima zunehmender Separationstendenzen zwischen Ost- und Westdeutschland kamen sie nicht zum Tragen.

Letztendlich ohne Erfolg blieben auch die energischen Interventionen des Thüringer Landespräsidenten gegen die Einschränkung von Länderkompetenzen durch die Zentralverwaltungen der Sowjetischen Besatzungszone in Berlin. Diese Einschränkungen erstreckten sich über den wirtschaftlichen Bereich hinaus auf immer mehr Politikfelder. Konturen einer ostdeutschen Zentralregierung begannen sich abzuzeichnen.

Der am 20. Oktober 1946 gewählte Thüringer Landtag trat an die Stelle der im Juni 1946 als Vorparlament berufenen „Beratenden Landesversammlung“. Die Gesetzgebungsgewalt ging nun vom Landespräsidenten auf den Landtag über. Er wählte Rudolf Paul am 4. Dezember 1946 einstimmig zum „Ministerpräsidenten“.

Bei der Verfassungsdebatte im Landtag hatte sich die SED trotz des Kompromisscharakters der am 20. Dezember 1946 angenommenen Landesverfassung in wesentlichen Grundpositionen durchsetzen können. Die Zugeständnisse der SED an die Landesouveränität sollten jedoch bald von den im Ergebnis neuer deutschlandpolitischer Entwicklungen forcierten Zentralisierungsbestre-

bungen in der sowjetischen Besatzungszone überlagert werden.

Immer häufiger geriet Paul in Konflikt mit dem Vormachtstreben der SED und dem Kurs der Sowjetischen Militäradministration. Als Rudolf Paul im Frühjahr 1947 für drei Monate seine Amtsgeschäfte nicht wahrnahm, musste das trotz offiziell anders lautender Begründungen als „politische Krankheit“ verstanden werden. Die Thüringer SED-Führung wollte die dadurch ausgelöste Regierungskrise zur Absetzung des Ministerpräsidenten nutzen. Das wurde von der Sowjetischen Militäradministration unterbunden.

Trotz vieler Angriffsflächen, die sowohl seine Politik als auch seine repräsentationsbewusste und aufwändige Lebensführung boten, war Paul angesichts komplizierter deutschlandpolitischer Konstellationen als Bindeglied zwischen Ost- und Westzonen noch nicht entbehrlich geworden. Erst das Scheitern der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 1947, wo Rudolf Paul als Sprecher der ostdeutschen Ministerpräsidenten aufgetreten und vergeblich um Kompromisse bemüht war, leitete das Ende einer eigenständigen Entwicklung der ostzonalen Länder ein. Damit war auch das Ende der „Ära Paul“ in Thüringen da.

Ab Sommer 1947 schlugen sowjetische Besatzungsmacht und SED einen dezidierten Kurs auf die zentralstaatliche Umgestaltung im Osten Deutschlands ein, der mit Pauls Verständnis von Rechtsstaat und Föder-

alismus nicht mehr in Einklang zu bringen war. Zunehmend zermürbt von diesem Widerspruch, setzte sich Rudolf Paul in einer spektakulären Fluchtaktion am 1. September 1947 über Westberlin nach Bayern ab.

Im Jahre 1948 trat er einer Anwaltskanzlei in Frankfurt am Main bei, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1978 lebte, ohne politisch in irgendeiner Weise noch einmal hervorzutreten.



*Staatsbesuch
des hessischen
Ministerpräsidenten
Prof. Karl Geiler
in Thüringen 1946
(stehend: Dr. Rudolf Paul,
links: Prof. Karl Geiler)*

Werner Eggerath

geb. 16.3.1900 Elberfeld
gest. 16.6.1977 Berlin (Ost)



Werner Eggerath,
Ministerpräsident
1947–1952

Ab der zweiten Hälfte der 1940er Jahre wurde die politische Geschichte Deutschlands von Separations- und Konfrontationstendenzen dominiert, die schließlich im Jahre 1949 in der doppelten Staatsgründung von Bundesrepublik und DDR kulminierten. Damit wurden den fünf Ländern in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR die Grundlagen ihrer Eigenständigkeit sukzessive entzogen. 1952 erfolgte deren faktische Auflösung. Der Thüringer Ministerpräsident Dr. Rudolf Paul hatte mit seiner Flucht in die Westzone im September 1947 eine frühe Konsequenz aus dieser Entwicklung gezogen.

Mit Werner Eggerath rückte ein Vertreter der KPD/SED-Funktionsriegen an seine Stelle. Er erwies sich nicht nur auf Landesebene als linientreuer Vollstrecker zentralstaatlicher Vorgaben. Darüber hinaus spielte er als Staatssekretär im Ministerrat der DDR eine herausgehobene Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform im Jahr 1952. Diese Verwaltungsreform beseitigte durch die Bildung von Bezirken die Länder im Osten Deutschlands. Die sozialen Verhältnisse, in die Werner Eggerath als eines von sieben Kin-

1947–1952
Werner Eggerath

den eines Stukkateurs hineingeboren wurde, haben seine spätere politische Entwicklung vorgeprägt. Dem Besuch der Volksschule in Mönchengladbach und Rheydt folgte ab 1914 eine Lehre als Schlosser, die er jedoch nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges im gleichen Jahr wieder beenden musste. Unterbrochen von einem kurzzeitigen Dienst im Militär und beim Grenzschutz, verdiente sich Eggerath seinen Lebensunterhalt als ungelernter Arbeiter (u. a. als Schlosser, Bergmann und Kraftfahrer) im Rhein-Ruhrgebiet sowie von 1921 bis 1927 als Grenzgänger auch in Holland. In der KPD, der er seit 1924 angehörte, fand er eine Anstellung in der Geschäftsführung eines regionalen Literaturvertriebes.

Der eigentliche Beginn seiner parteipolitischen Karriere fiel in das Jahr 1929, als er die Leitung der KPD-Ortsgruppe in Neuß übernahm und in die dortige Stadtverordnetenvertretung gewählt wurde. Der Funktion als Parteisekretär in der KPD-Unterbezirksleitung Wuppertal (1931-1932) folgte bis 1934 ein Studium an der Moskauer Lenin-Parteihochschule, wo er sich für höhere Aufgaben in seiner Partei qualifizieren sollte. Unter den Bedingungen der Illegalität kehrte Eggerath im Februar 1934 nach Deutschland zurück und war in Berlin für die Reichsleitung der KPD sowie der kommunistischen Gewerkschaftsorganisation tätig. Im Januar 1935 fiel er der Geheimen Staatspolizei in die Hände. Der Volksgerichtshof verurteilte Werner Eggerath im April 1936 wegen Vorbereitung zum

Hochverrat zu 15 Jahren Zuchthaus. Die verbüßte er bis 1944 in Münster, bis er einem Bombensprengkommando in Bochum zugeteilt wurde.

Das Kriegsende verschlug ihn nach Mitteldeutschland; in Eisleben war er zunächst Gewerkschaftssekretär und Zeitungsredakteur. Für kurze Zeit amtierte er als Landrat des Mansfelder Seekreises, dann beorderte ihn die KPD-Führung im Oktober 1945 an die Spitze ihrer Thüringer Bezirksleitung. Hier erwartete Eggerath vor allem die Aufgabe, gegen den Widerstand des SPD-Landesvorsitzenden und früheren Regierungspräsidenten der Provinz Thüringen, Dr. Hermann Brill, die Voraussetzungen für eine Vereinigung der beiden Arbeiterparteien zu schaffen, bei der die politische Initiative stets in den Händen der KPD verblieb. Mit der Gründung der SED in Thüringen am 7. April 1946 war dieses Ziel erreicht. Eggerath wurde zusammen mit dem Nachfolger Brills an der Spitze der Thüringer SPD, Heinrich Hoffmann, zum „paritätischen“ Vorsitzenden der SED-Landesleitung gewählt.

Ab Juni 1946 gehörte Werner Eggerath als von der SED berufener Vertreter der vorparlamentarischen Beratenden Landesversammlung, seit Oktober 1946 dann dem neuen Thüringer Landtag an. Dieser wählte Werner Eggerath am 27. März 1947 auf der Grundlage eines zwei Tage zuvor eigens zu diesem Zweck verabschiedeten Gesetzes zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten. So konnte

eine Regierungs- und Verfassungskrise beigelegt werden, die durch eine längere – offiziell krankheitsbedingte – Abwesenheit von Ministerpräsident Dr. Rudolf Paul hervorgerufen worden war.

Dass mit Eggerath kein Regierungsmitglied, sondern der mit einem Landtagsmandat ausgestattete SED-Landesvorsitzende zum amtierenden Regierungschef gewählt wurde, war ein Vorzeichen für künftige Wege der Thüringer Landespolitik. Zwar stand er zunächst nur für kurze Zeit an der Spitze der Landesregierung, da Paul nach dem Ende seiner „politischen Krankheit“ und dem gescheiterten Versuch einer Amtsenthebung durch die SED-Landesspitze im Mai 1947 die Regierungsgeschäfte wieder aufgenommen hatte. Doch im Zuge der Auswechslung zweier SED-Minister in der Landesregierung übernahm Eggerath Ende Mai 1947 das Ministerium des Innern. Sein Vorgänger Ernst Busse vermochte den eigenwilligen Regierungschef nicht in dem von der SED gewünschten Sinne zu kontrollieren und war überdies Vorwürfen wegen seiner Vergangenheit als Funktionshäftling im KZ Buchenwald ausgesetzt.

Endgültig an die Spitze der Thüringer Landesregierung gelangte Werner Eggerath dann am 8. Oktober 1947, als ihn der Landtag zum Nachfolger des in die Westzone geflohenen Ministerpräsidenten Paul wählte.

Rudolf Paul hatte nicht zuletzt gegenüber einer Entwicklung resigniert, die den Ländern unter dem Druck der Besatzungsmacht

und der von ihr gesteuerten SED zunehmend ihre Kompetenzen zugunsten zentraler Verwaltungen der Sowjetischen Besatzungszone entzog. Von einem Ministerpräsidenten Eggerath war in dieser Hinsicht kein Widerstand zu erwarten, obwohl auch er gelegentlich Probleme mit der eigenen zentralen Parteiführung hatte und Selbstkritik wegen „ideologischer Unklarheiten“ üben musste.

Seit Februar 1947 waren die Länder der Sowjetischen Besatzungszone zur Abgabe wirtschaftlicher Kompetenzen an die Deutschen Zentralverwaltungen in Berlin gezwungen. Die im Jahre 1947 gegründete Deutsche Wirtschaftskommission nahm bald die Züge einer zentralen Zonenregierung an, deren Struktur sich auch die Landesregierun-

Empfang der Landesregierung zum 50. Geburtstag von Ministerpräsident Werner Eggerath im März 1950 (links: Werner Eggerath)



gen anzupassen hatten. Das zunächst auf den wirtschaftlichen Sektor begrenzte, dann aber auch auf andere Bereiche ausgedehnte Gesetzgebungsrecht der Deutschen Wirtschaftskommission schränkte die Rechte der ostdeutschen Landtage empfindlich ein. Die Landesregierungen wurden zu Vollzugsorganen zentraler Entscheidungen degradiert.

Die Einführung einer langfristigen und zentralen Planwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone war ein weiterer Faktor zur Aushöhlung der Länderbefugnisse. Als die sich seit 1947 abzeichnende Tendenz zur deutschen Zweistaatlichkeit im Jahre 1949 zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR führte, besaßen die Länder im Osten Deutschlands keine reale Perspektive mehr. Zwar schrieb die Verfassung der DDR die Ländergliederung fest, verwies auf der anderen Seite jedoch viele ursprünglich den Ländern obliegende legislative und exekutive Befugnisse an die Volkskammer und den Ministerrat.

Unter diesen Rahmenbedingungen konnte die Thüringer Landesregierung keine eigenen Akzente mehr setzen. Dass sie sich nach den Landtagswahlen vom Oktober 1950, die auf der Basis von Einheitslisten stattfanden, unter Ministerpräsident Eggerath noch einmal neu konstituierte, hatte nur noch formale Bedeutung.

Die seit 1945 in Thüringen verabschiedeten Landesgesetze, die für einen rechtsstaatlichen Neubeginn stehen sollten, waren seit

1948 nach und nach aufgehoben worden, bis dann im Juli 1950 ein pauschales Aufhebungsgesetz erging. Das Land Thüringen begann mehr und mehr eine Art staatsrechtliche Scheinexistenz zu führen.

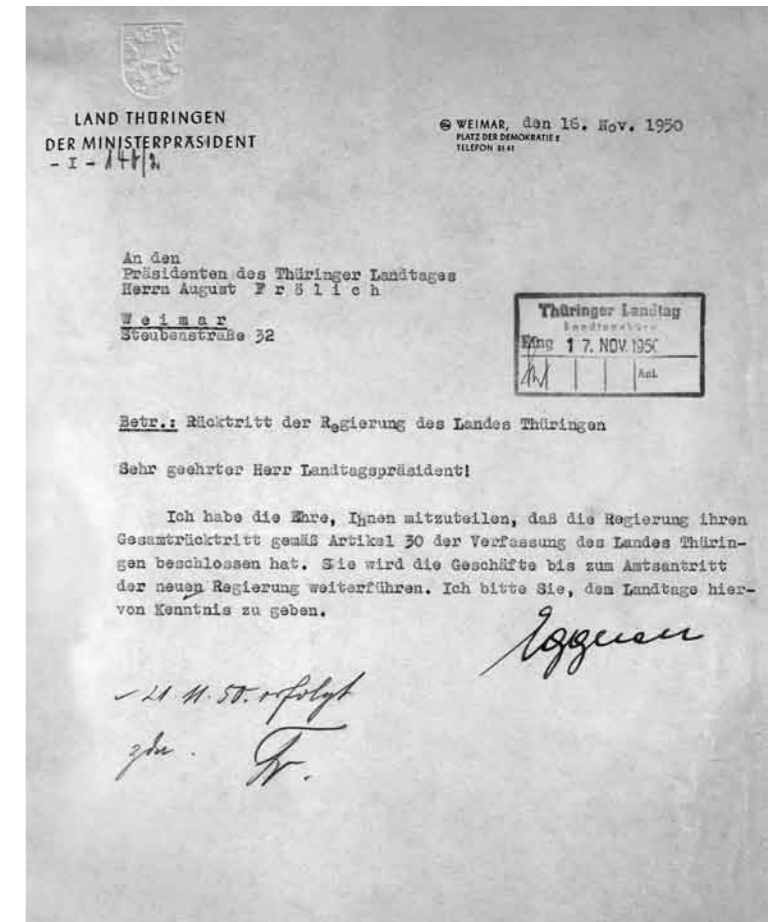
Am 23. Mai 1952 wurde Werner Eggerath zum Staatssekretär im Ministerrat der DDR und Leiter der Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der Verwaltungsorgane ernannt. Die Geschäfte des Thüringer Ministerpräsidenten übte ab diesem Zeitpunkt Innenminister Gebhardt aus, ohne dass Eggerath formell zurückgetreten war. Gleichzeitig stand Werner Eggerath einer zentralen Kommission der DDR-Regierung sowie einem Organisationskomitee der SED vor. Beide bereiteten unter weitgehender Geheimhaltung eine tiefgreifende Verwaltungsreform in der DDR vor. Erst auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, die den „planmäßigen Aufbau des Sozialismus“ in der DDR und damit die Abkehr von Bestrebungen zur deutschen Einheit beschloss, wurden die Grundzüge dieser Verwaltungsneugliederung des DDR-Staatsgebietes der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Mit dem „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Thüringen“ vom 25. Juli 1952, das sich an den Wortlaut eines entsprechenden DDR-Gesetzes anlehnte, wurde das Land Thüringen letztendlich in die drei Bezirke Erfurt, Gera und Suhl gegliedert und damit faktisch aufge-

löst. Zusammen mit einer vergrößerten Zahl von Landkreisen sowie völlig neu strukturierten Verwaltungsbehörden und Volksvertretungen war damit der Wirkungsrahmen für das der sowjetischen Staatslehre entlehnte Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ geschaffen worden.

Als Staatssekretär im DDR-Ministerrat fungierte Eggerath noch bis 1954 und war danach bis 1957 DDR-Botschafter in Rumänien. Am Ende seiner Funktionärslaufbahn stand das Amt des Staatssekretärs für Kirchenfragen, von dem er, offiziell aus gesundheitlichen Gründen, Ende 1960 zurücktrat.

Nunmehr konnte er sich ganz der schriftstellerischen Betätigung widmen, die er bereits in den 1920er Jahren als „Arbeiterkorrespondent“ begonnen hatte. Diese Arbeit setzte er nun mit vorwiegend autobiografischen und politisch-propagandistischen Publikationen fort. Mit den höchsten Auszeichnungen der DDR geehrt (u. a. Karl-Marx-Orden), starb er im Jahre 1977 in Berlin.



Mitteilung an den
Präsidenten des Thüringer
Landtages über den
Rücktritt der Regierung
nach Konstituierung des
am 15. Oktober 1950 neu
gewählten Landtages

1990–1992

Josef Duchač

Josef Duchač

geb. 19.02.1938, Bad Schlag (Sudetenland)

Josef Duchač war der erste Ministerpräsident Thüringens nach der Wiederentstehung des Landes. Er hat in der außerordentlich schwierigen Zeit des Neubeginns für das Land Verantwortung übernommen. Auch wenn seine Politik bislang in Zeitungsartikeln mitunter als „glücklos“ kommentiert wurde: Josef Duchač hat in seinem Amt Akzente gesetzt, die bis heute im Freistaat Thüringen nachwirken. Er hat Grundsteine mit gelegt, die dazu beigetragen haben, dass Thüringen in vielen Bereichen erfolgreicher ist als die anderen jungen Länder.

Immer wieder neu beginnen, neue Anfänge machen zu müssen, das ist ein prägendes Element seines Lebenslaufes: Josef Duchač wird 1938 in Bad Schlag im Sudetenland geboren. Nach dem Krieg wird seine Familie vertrieben; in Gotha findet die Familie eine neue, aber keine einfache Heimat. Denn die Familie Duchač kann sich kaum zu ihrer sudetendeutschen Identität bekennen. Spätestens seit



*Josef Duchač,
Ministerpräsident
1990–1992*

1950 hatte die DDR die sogenannte „Umsiedlerfrage“ einfach für „erledigt“ erklärt.

Der Sohn einer Arbeiterfamilie krönt den Neuanfang, den seine Eltern nach dem Krieg gewagt haben, zunächst mit dem Einstieg in eine akademische Laufbahn: Nach dem Abitur 1957 beginnt Josef Duchač ein Studium der Chemie und der Mathematik am Pädagogischen Institut Mühlhausen. Ein Studium, das er auf eigenen Wunsch ein Jahr später wieder abbricht. 1958 arbeitet er im Postzeitungsvertrieb, dann von 1959 bis 1961 als Arbeiter im Gummiwerk Waltershausen. Von 1961 an studiert Duchač wieder. Zuerst an der Ingenieurschule für Plast- und Elastverarbeitung Fürstenwalde, wo er 1964 sein Examen als Chemieingenieur macht. 1964 wird er Schichtingenieur in den Gummiwerken Waltershausen. Hier arbeitet er bis 1986. Später als Abteilungsleiter und stellvertretender Auftragsleiter, als Produktionsleiter und amtierender Betriebsleiter. Nebenher studiert er im Fernstudium an der TU Dresden und der TH Leuna Merseburg, bis er 1973 sein Examen als Diplomingenieur-Ökonom macht.

Schon 1959, zu Beginn seiner beruflichen Karriere, ist Josef Duchač bewusst, dass berufliches Vorwärtkommen in der DDR ohne jede Form eines politischen Engagements nicht vorstellbar ist. Es liegt nahe, dass die Wahl des katholischen Sudetendeutschen auf die CDU fällt. Nicht zuletzt, um dem Drängen der SED auf einen Beitritt auszuweichen. In der Partei bleibt Duchač bis zur Wende ins-

gesamt zurückhaltend. Lediglich von 1986 bis 1989 ist er stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU in Gotha.

In der gleichen Zeit sammelt Josef Duchač seine ersten Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung: Er wechselt aus dem Gummiwerk Waltershausen in den Rat des Kreises Gotha. Dort ist er für die Wohnungswirtschaft zuständig. Eine Aufgabe, die er bis in den Spätherbst 1989 wahrnimmt. In der Wendezeit 1989 wird die Betriebsführung des Gummiwerkes Waltershausen, die von der SED eingesetzt worden war, abgelöst. Josef Duchač kehrt an seinen alten Arbeitsplatz zurück und übernimmt für ein halbes Jahr die Betriebsleitung des Werkes.

Während der Zeit der politischen Wende in der DDR beginnt sich Josef Duchač zunehmend politisch zu engagieren. Im Oktober 1989 wird er Kreisvorsitzender der CDU Gotha, im Dezember wird er Mitglied des Vorstands der CDU der DDR. Trotz dieser überregionalen Funktion hegt Josef Duchač keine Ambition auf ein Amt in einer neuen DDR-Regierung. Sein eher zurückhaltender Charakter und seine Verbundenheit mit Thüringen halten ihn im Land. Aktiv beteiligt sich Josef Duchač am Umbau der DDR-Bezirke Erfurt, Gera und Suhl zum wieder entstehenden Land Thüringen.

Am 11. Juni 1990 übernimmt er als Regierungsbevollmächtigter zunächst die Bezirksverwaltungsbehörde Erfurt, Anfang August wird er vom letzten Ministerpräsidenten der

DDR, Lothar de Maizière, zum Landessprecher für das neu zu bildende Land Thüringen ernannt. Josef Duchač erwirbt sich den Ruf, ein Mann des Ausgleichs zu sein und will Menschen unterschiedlichster politischer Couleur für den Aufbau begeistern. Dass er dabei an Amtsleitern aus der SED-Zeit festhält, trägt ihm bereits zu diesem Zeitpunkt erste Kritik ein. Seit dem 1. Oktober 1990 fungiert Duchač als Landesbevollmächtigter.

Nur zwei Wochen später, am 14. Oktober 1990, finden in Thüringen die ersten freien, geheimen und demokratischen Wahlen seit fast 60 Jahren statt. Die CDU gewinnt die Wahl unter Führung ihres Spitzenkandidaten Josef Duchač mit deutlicher Mehrheit gegen die SPD, die unter dem erfahrenen aber landesfremden nordrhein-westfälischen Politiker Friedhelm Fahrtmann in die Wahl gezogen war. Die absolute Mehrheit verpasst die Union mit 45,5 Prozent der Stimmen. Am 8. November wird der Thüringer Landtagsabgeordnete Josef Duchač zum Ministerpräsidenten des wiedergegründeten Landes gewählt. Erstmals seit der Auflösung der Länder im Sommer 1952 bildet Josef Duchač am gleichen Tag zusammen mit seinem Koalitionspartner FDP eine Thüringer Landesregierung.

Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen, die verwaltungstechnischen Herausforderungen, vor denen die erste Landesregierung steht, sind – so wie in allen jungen Ländern – immens: Der Zusammenbruch

und der umfassende Umbau des Wirtschaftssystems, der Umbau des Bildungs- und Rechtssystems müssen bewältigt werden. Neue wirtschaftliche Perspektiven müssen geschaffen werden. Gravierende Umweltzerstörungen müssen gestoppt und bekämpft werden. Eine funktionierende Verwaltung muss aufgebaut werden. Vor allem die steigende Arbeitslosigkeit gilt es zu bekämpfen.

Unter der Führung von Josef Duchač fallen in den ersten Monaten dieser ersten Legislaturperiode wichtige und weitreichende Entscheidungen: In Eisenach beispielsweise wird der Grundstein für die bedeutendste Investition in den Wirtschaftsstandort Thüringen gelegt – der Bau eines Opel-Werkes beginnt.

Besonderen Weitblick beweist Josef Duchač, als er im Frühjahr 1991 in mehreren Telefongesprächen und persönlichen Treffen den ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth bittet, nach Jena zu kommen und die Umstrukturierung von Zeiss Jena zu übernehmen. Nach schmerzhaften Maßnahmen entsteht ein Leuchtturm, der immer stärker strahlt und viele Unternehmensansiedlungen nach sich zieht.

An diesen Erfolgen ist Josef Duchač maßgeblich beteiligt, aber ihre volle Wirkung entfalten seine Entscheidungen erst Jahre später. Erfolge, die nicht verhindern können, dass Josef Duchač unter erheblichen Druck gerät:

Bundespräsident
Richard von Weizsäcker
im Thüringer Landtag,
Frühjahr 1991



Die Zusammenarbeit mit der kleinen, nur 9 Mitglieder starken, aber sehr selbstbewussten FDP-Fraktion im Thüringer Landtag gestaltet sich zunehmend schwierig.

Aber auch in den eigenen Reihen nimmt die Kritik zu. Von Anfang an ist die Zusammenarbeit der Thüringer „Führungstroika“, die neben Duchač den Landesvorsitzenden und Innenminister Willibald Böck und den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Jörg Schwäblein, umfasst, nicht ohne Belastungen.

Gravierender sind die Risse, die insgesamt in der Thüringer CDU hervortreten. Risse, die sich zwischen den Mitgliedern der alten „Block-CDU“ und den neu hinzugekommenen Kräften aus dem „Demokratischen

Aufbruch“ zeigen. Josef Duchač wird vorgehalten, er habe eine zu große Nähe zu den alten Strukturen gehabt, seine Personalpolitik sei zu unkritisch gewesen. Vor allem wird ihm vorgehalten, den so genannten „Kampfgruppen“ angehört zu haben, der paramilitärischen Organisation in den Betrieben der DDR.

Zum Jahresende 1991 werden Forderungen nach einer Ablösung Duchačs immer lauter, innerparteilich wird ihm vor allem Führungsschwäche vorgeworfen. Am 18. Dezember 1991 scheidet ein Misstrauensantrag der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag. Die Kritik aus den eigenen Reihen ist damit nicht verstummt. Nach dem Rücktritt mehrerer Minister seines Kabinetts entschließt sich Josef

Duchač am 23. Januar 1992, von seinem Amt zurückzutreten. Der Thüringer Landtag wählt am 5. Februar 1992 den früheren Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, zu seinem Nachfolger, der das Amt dann bis zum 5. Juni 2003 ausübte.

Nach dem Ende seiner politischen Arbeit in Thüringen wird Josef Duchač zunächst von 1993 bis 1994 Leiter der Außenstelle der Konrad-Adenauer-Stiftung in Lissabon. Von 1995 bis 1997 ist er als Leiter des Regionalbüros St. Petersburg und schließlich von 1998 bis 2002 als Leiter der Außenstelle Budapest tätig. Heute wohnt Josef Duchač in der Nähe von Berlin.

In den 15 Monaten seiner Amtszeit als Thüringer Ministerpräsident hat Josef Duchač trotz aller Schwierigkeiten wichtige Akzente für eine gute Zukunft des heutigen Freistaates gesetzt. Schon als Regierungsbeauftragter hat er engagiert Verantwortung für den Aufbau des Landes übernommen. Es gilt, was sein Nachfolger Bernhard Vogel in seiner ersten Regierungserklärung über Josef Duchač gesagt hat: „Seine Verdienste um dieses Land wird man immer würdigen, wenn man vom Wiedererstehen Thüringens nach der Wende spricht.“

Anordnung über
die Vertretung des
Landes Thüringen vom
18. Dezember 1990

Verordnungsblatt für das Land Thüringen

1991	Ausgegeben zu Erfurt am 31. Januar 1991	Nr. 2
Tag	Inhalt	Seite
18.12.1990	Anordnung über die Vertretung des Landes Thüringen	15
14.1.1991	Bekanntmachung des Thüringer Ministers für Wissenschaft und Kunst über das Studentennetzwerk Thüringen	16
15.1.1991	Geschäftsordnung der Thüringer Landesregierung nach § 13 Absatz 3 der vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen (GOLR)	16
15.1.1991	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Thüringen (GGO)	20

Anordnung über die Vertretung des Landes Thüringen vom 18. Dezember 1990

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen bestimme ich folgendes:

1. Die nach § 13 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Landessatzung des Landes Thüringen dem Ministerpräsidenten zustehende Vertretung des Landes nach außen übertrage ich den Ministern für ihren Geschäftsbereich.
 - a) Beim Abschluß von Staatsverträgen. Die Minister sind vorbehaltlich abweichender Anordnung befugt, die Verhandlungen zu führen. Sie haben mich vor Aufnahme der Verhandlungen und über deren Verlauf zu unterrichten.
 - b) Beim Abschluß von Verwaltungsabkommen mit dem Bund. Die Minister sind vorbehaltlich abweichender Anordnung befugt, die Verhandlungen zu führen. Sie haben mich vor Aufnahme der Verhandlungen und über deren Verlauf zu unterrichten. Über sonstige Verwaltungsabkommen haben sie mich vor dem Abschluß zu unterrichten.
 - c) Vor dem Bundesverfassungsgericht.
 - d) Vor dem Staatsgerichtshof.
 - e) Vor internationalen und ausländischen Gerichten.
 - f) Bei Übernahme im Einzelfall.
2. Die Minister können die Vertretungsbefugnis sowohl allgemein für bestimmte Gruppen von Angelegenheiten als auch im Einzelfalle auf nachgeordnete Behörden oder Beamte übertragen.
3. Über Rechtsstreitigkeiten, deren Streitwert 100.000 Deutsche Mark übersteigt oder bei denen aus anderen Gründen eine diesen Betrag übersteigende finanzielle Belastung des Landes besorgt werden muß, ist der Minister der Finanzen zu unterrichten.
4. Ich behalte mir die Vertretung des Landes in folgenden Fällen vor:
 - a) Beim Abschluß von Staatsverträgen. Die Minister sind vorbehaltlich abweichender Anordnung befugt, die Verhandlungen zu führen. Sie haben mich vor Aufnahme der Verhandlungen und über deren Verlauf zu unterrichten.
 - b) Beim Abschluß von Verwaltungsabkommen mit dem Bund. Die Minister sind vorbehaltlich abweichender Anordnung befugt, die Verhandlungen zu führen. Sie haben mich vor Aufnahme der Verhandlungen und über deren Verlauf zu unterrichten.
5. Die Vertretungsbefugnis ist dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß den Worten "Das Land Thüringen, vertreten durch ..." die Stelle hinzugefügt wird, auf die die Vertretungsbefugnis jeweils übertragen ist.
6. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Erfurt, den 18. Dezember 1990
gez. D u c h a c
Ministerpräsident des Landes
Thüringen

Prof. Dr. Bernhard Vogel

geb. 19.12.1932, Göttingen



Prof. Dr. Bernhard Vogel
Ministerpräsident
1992–2003

„Ohne Zahnbürste in Erfurt“ war einer der Zeitungsartikel überschrieben, die 2003 zum Abschied des Thüringer Ministerpräsidenten Bernhard Vogel nach über 11 Jahren erfolgreicher Regierungszeit aus dem Amt erschienen sind – eine Anspielung auf den für ihn völlig unvorhergesehenen Beginn seines Thüringer Engagements. Tatsächlich kommt die Lösung „Bernhard Vogel“, die ein kleiner Führungskreis aus der Thüringer Union Ende Januar 1992 eronnen hatte, und sein Aufbruch in die Thüringer Landeshauptstadt für viele durchaus überraschend. Und doch war der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung und frühere Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz alles andere als ein „Übergangskandidat“, der dem Land in der Mitte Deutschlands nach einem kurzen „Gastspiel“ schnell wieder den Rücken kehren würde.

Nur vier Tage nach dem Rücktritt des Thüringer Ministerpräsidenten Josef Duhač erreicht Bernhard Vogel am 27. Januar 1992 bei einem

1992–2003
Bernhard Vogel

Treffen mit Vertretern der Hanns-Seidel-Stiftung in einem Münchner Wirtshaus der Anruf von Bundeskanzler Helmut Kohl, der ihm den Wunsch der Thüringer CDU übermittelt und auch von sich aus bekräftigt, dass Vogel noch am gleichen Tag nach Erfurt aufbrechen möge. Man müsse ihn in die Pflicht nehmen. Am späten Abend stellt er sich Parteivorstand und Landtagsfraktion vor. Mit überwältigender Mehrheit bei nur einer Gegenstimme entscheidet sich die Fraktion für ihn.



Vereidigung von Bernhard Vogel zum Thüringer Ministerpräsidenten

Bald nach seiner Vereidigung am 5. Februar 1992, die ihm den Rekord einträgt, als bislang einziger deutscher Politiker Ministerpräsident von zwei deutschen Ländern gewesen zu sein, erweisen sich seine rheinland-pfälzischen Erfahrungen im Aufbau verlässlicher Strukturen – beispielsweise bei

der Kreisgebietsreform und der Gemeindegliederung – aber auch im Meistern von Krisensituationen als überaus hilfreich. Über 23 Jahre hat Vogel, der in Heidelberg bei dem renommierten Publizisten und Politikwissenschaftler Dolf Sternberger studiert hatte, dort promoviert wurde und in der südwestdeutschen Universitätsstadt als Stadtrat seine ersten politischen Erfahrungen sammeln konnte, in den verschiedensten Funktionen dem Land im Westen Deutschlands gedient: Zunächst als Abgeordneter des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Speyer und als Bezirksvorsitzender der CDU Pfalz. 1967, im Alter von 34 Jahren, wird Bernhard Vogel – in der gerade in diesem Fachbereich äußerst schwierigen Zeit der „68er“ – Kultusminister von Rheinland-Pfalz. 1972 wird er zugleich zum Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken gewählt. 1974 übernimmt er den Landesvorsitz der CDU Rheinland-Pfalz. 1976 schließlich wird er als Nachfolger Helmut Kohls Ministerpräsident des Landes.

Sein für einen Ministerpräsidenten vergleichsweise junges Alter hindert die Menschen nicht daran, ihn schnell als Landesvater zu akzeptieren und zu respektieren. Zweimal erringt er für die CDU die absolute Mehrheit der Stimmen. Unaufhörlich, ohne aufgeregten Lärm, treibt er im Land den notwendigen Strukturwandel voran. Bundesweit setzt er wichtige Akzente – unter anderem in der Medienpolitik, wo er mit

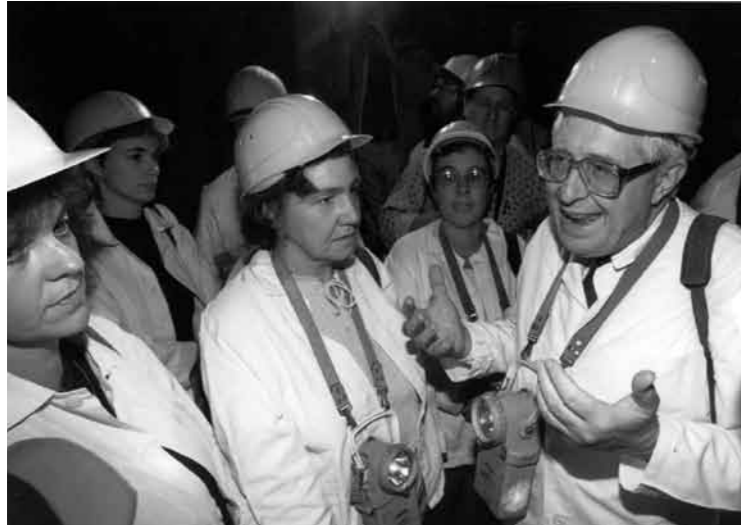
seinem „Kabelpilotprojekt“ in Ludwigshafen den Grundstein für das private Fernsehen in Deutschland legt. Nach zwölf Jahren erfolgreicher Amtszeit in Rheinland-Pfalz handelt er, nachdem Parteifreunde seine Abwahl als Landesvorsitzender der CDU betrieben hatten, konsequent und erklärt seinen Rücktritt als Ministerpräsident.

Dass seine politische Karriere mit dem Abschied keinesfalls ein Ende gefunden hatte, liegt an seinen Charaktereigenschaften. Bernhard Vogel sei nicht allein deshalb ein außergewöhnlicher Politiker, weil der Christliche Demokrat Bruder eines herausragenden SPD-Politikers sei und beide ein sehr gutes Verhältnis verbinde, so schreibt Roman Herzog zu seinem 70. Geburtstag. Er sei „ein besonderer Politiker, weil er ein lebendes Beispiel dafür ist, dass sich Toleranz und Grundsatztreue, Pflichterfüllung und Offenheit, Realismus und Zuversicht nicht ausschließen müssen.“ Seine auf dem christlichen Menschenbild beruhende Fähigkeit, über Parteigrenzen hinweg denken zu können, seine Fähigkeit, den Menschen zuzuhören, ihnen aber auch nicht nach dem Munde zu reden, sondern Notwendiges klar auszusprechen, hat ihn befähigt, den Menschen das zu geben, was sie seiner Meinung nach für den notwendigen Umbau und Aufbau besonders dringend benötigen: Hoffnung, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

„Unser Ziel ist klar“, so leitet er drei Wochen nach seiner Vereidigung als Thüringer

Ministerpräsident seine erste Regierungserklärung ein: „Thüringen, das Land in der Mitte Deutschlands, muss zum voll entwickelten, gleichwertigen Land im Kreis der deutschen Länder und zum selbstbewussten Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland werden“. Ein Ziel, das am Anfang der neunziger Jahre anspruchsvoll ist: Grundsteine für erste Leuchttürme, die in der Zeit seines Amtsvorgängers Duhač gelegt worden waren – die Jenoptik in Jena und die Opel-Ansiedlung in Eisenach – verheißen zwar Hoffnung, die Fläche können sie aber noch lange nicht ausleuchten. Viele Standortschließungen und Privatisierungen, die zwar nicht selten erfolgreich, zumeist aber doch mit erheblichem Personalabbau verbunden waren, drücken die Stimmung.

Bereits in den ersten Monaten seiner Regierungszeit zeichnet sich deutlich ab, was Bernhard Vogel selbst später als eine der bedrückenden Erfahrungen seines Amtes in Thüringen charakterisiert hat: Die Schließung des Kalibergbaus in Bischofferode. Dieses Ereignis, das durch den Hungerstreik der Bergleute für den Erhalt ihrer Grube bundesweit für Aufsehen gesorgt hat, wird zum Symbol für die Härte und die Schwierigkeiten des Umstrukturierungsprozesses in den jungen Ländern. Zugleich wird sie zur ersten großen Bewährungsprobe des neuen Amtsinhabers. Gelingt es ihm, die Einsicht in den unvermeidlichen Strukturwandel zu stärken, Verbundenheit mit den Menschen zu zeigen, die



oben: Die Kaligrube Bischofferode, größter Arbeitgeber der Region, soll geschlossen werden. Vogel stellt sich den Fragen der Bergarbeiterfrauen.
unten: Baubeginn für die A71 und die ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Berlin

um ihre Zukunftsperspektiven bangen und zugleich Zuversicht und Hoffnung zu verbreiten und die notwendigen Maßnahmen anzupacken?

In Bischofferode wie überall im Lande versucht die Regierung mit öffentlichen Infrastrukturinvestitionen Grundlagen für neue Investitionen zu schaffen. Um den Boden für erfolgreiche Investitionen zu bereiten, greift Vogel auch hier auf bewährtes „Handwerkzeug“ aus seiner rheinland-pfälzischen Zeit zurück: Auf Reisen in beinahe alle Kontinente, vor allem nach Asien und nach Amerika, wirbt er offensiv für den Wirtschaftsstandort Thüringen und erringt dabei beachtliche Erfolge – zum Beispiel die Ansiedlung eines führenden Computerherstellers in Sömmerda und eines Motorenwerkes in Köllda.

Bis zu seinem Rücktritt legt Bernhard Vogel sein bundespolitisches Gewicht für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in die Waagschale – im Wissen darum, dass die zentrale Lage des Landes als Logistikstandort von entscheidender Bedeutung ist. Die Freigabe erster Teilstücke der Thüringer Waldautobahn für den Verkehr ist dabei ein wichtiger Etappenerfolg. Schnell erreicht der Freistaat Thüringen Wachstumsraten, die an der Spitze der jungen Länder liegen, die Arbeitslosigkeit bleibt bedrückend hoch, aber sie ist über lange Zeit geringer als in allen anderen jungen Ländern. Zum Ende seiner Amtszeit sagt er, es gäbe noch viel zu tun, aber das Glas sei halb voll und nicht halb leer.

Bei den wirtschaftspolitischen Erfolgen im Freistaat spielt auch die Passion Bernhard Vogels für die Bildungs- und Wissenschaftspolitik eine entscheidende Rolle. Konsequenterweise wirkt er auf den Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur in Thüringen und auf den Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft hin. Auch auf sein Betreiben hin, verlagert die Max-Planck-Gesellschaft drei ihrer Dependancen nach Thüringen. In Jena und Ilmenau entstehen beispielhafte Verbindungen von Wissenschaft und Wirtschaft. So wie er bereits in Rheinland-Pfalz die Neugründung einer Doppel-Universität maßgeblich gefördert und mitinitiiert hat, setzt er sich intensiv für die Wiedereröffnung der Erfurter Universität ein, die mit ihrer geisteswissenschaftlichen Ausrichtung und mit der Erprobung innovativer Studiengänge frische Akzente in der Hochschulpolitik setzen soll. 1994 erfolgt unter dem Gründungsrektor Peter Glotz die letzte deutsche Universitätsgründung des 20. Jahrhunderts. In der Schulpolitik und in der beruflichen Bildung setzt er – unter anderem mit der Gründung der Berufsakademie – wichtige Impulse. Thüringen belegt bis heute vordere Plätze bei den einschlägigen Vergleichsstudien wie PISA.

Immer wieder verweist er darauf, dass die Thüringer zu einem selbstverständlichen Landesbewusstsein zurückgefunden haben. Ein „neues Land“ sei Thüringen im Gegensatz zu mancher westdeutschen Neugründung in der Nachkriegszeit nie gewesen. Lieber spricht



Vogel in Apolda

er daher von einem „jungen Land“. Auch wendet er sich gegen die Bezeichnung „ostdeutsches“ Land. Thüringen habe inzwischen eine unverwechselbare, auch moderne Identität und politische Kultur entwickelt – nicht zuletzt durch die Thüringer Verfassung vom Oktober 1993, die in einer Reihe von Bestimmungen neue und eigene Wege gehe und die Erfahrungen und Ziele der friedlichen Revolution aufgreife.

Viel Sympathie im Land trägt ihm eine weitere „Erfindung“ aus der rheinland-pfälzischen Zeit ein, mit der er sofort nach seinem Amtsantritt beginnt: Konsequenterweise nutzt er seine „Kreisreisen“, um zu lernen, um die Probleme des Landes, aber auch seine Chancen „hautnah“ und vor Ort zu ver-

stehen und zu erleben. Er wird dabei – vielleicht noch deutlicher als ihm das in Rheinland-Pfalz zugeschrieben wurde – schnell als einer von „hier“ wahrgenommen. Fast nie – allenfalls als Wahlkampfgeplänkel vor den beiden Landtagswahlen 1994 und 1999, die er erfolgreich für sich entscheiden kann – fällt der Hinweis auf seine Herkunft.

In diesem Zusammenhang verwundert kaum, dass er sich auf der Bundesebene vehement für eine gleichberechtigte Eingliederung der jungen Länder in das föderative Gefüge der Bundesrepublik einsetzt. Als einer der beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat wirkt er in nächtelangen Diskussionen an den Beschlüssen zur Verlegung von Bundesbehörden in die jungen Länder mit. Die Ansiedlung des Bundesarbeitsgerichtes und die Einweihung seines Neubaus in Erfurt im Januar 2000 ist eines der besonderen Beispiele für diesen Erfolg. Dass es die Länder waren, die den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes erklärt und damit die Wiedervereinigung ermöglicht haben, wird er nicht müde zu betonen. Entschlossen tritt der erfahrene Föderalist Bernhard Vogel im Bundesrat für die Interessen Thüringens und der jungen Länder ein. Am Zustandekommen des Solidarpaktes II hat er maßgeblichen Anteil.

Dass der überaus erfolgreiche Kinderkanal von ARD und ZDF seinen Sitz in Erfurt nimmt, ist ohne seinen Einsatz und sein

besonderes Gewicht in der deutschen Medienpolitik nicht vorstellbar. Seither weiß deswegen fast jedes Kind etwas mit der Stadt Erfurt zu verbinden.

Ein neues Selbstbewusstsein für Thüringen und die Thüringerinnen und Thüringer schließt für Bernhard Vogel das Bekenntnis zur Verantwortung, die aus der Vergangenheit des Landes erwächst, zwingend mit ein. Beim 50. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald 1995, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten weist er eindringlich darauf hin, dass die Freiheit die Entschlossenheit der Demokraten zwingend verlangt, sie gegen ihre Feinde zu verteidigen und zu bewahren.

Als erstes junges Land schließt Thüringen 1993 einen Staatsvertrag mit der jüdischen Landesgemeinde ab – noch bevor es Verträge mit dem Heiligen Stuhl und der evangelischen Landeskirche eingeht. 1994 macht der ehemalige Buchenwaldhäftling Jorge Semprun anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels in Weimar den Vorschlag, den Ettersberg, auf dem das KZ Buchenwald und anschließend das sowjetische Speziallager Nr. 2 errichtet wurden, als Bezugspunkt der doppelten Diktaturerfahrung der Deutschen in europäischer Perspektive fruchtbar zu machen und in den Dienst der demokratischen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und der europäischen Integration zu stellen. Bernhard Vogel greift diesen Vorschlag auf. Auf seine Initiative



hin wird die „Stiftung Ettersberg zur vergleichenden Erforschung europäischer Diktaturen und ihrer Überwindung“ gegründet. Die Ambivalenz der Nähe zwischen dem Geist der Klassik und dem Ungeist des Nationalsozialismus in Weimar wird zu einem der maßgeblichen und erfolgreichen Inhalte eines weiteren „Lieblingsprojektes“ des Thüringer Ministerpräsidenten. Nicht wenige haben an dem Vorhaben gezweifelt, Weimar 1999 zur Europäischen Kulturhauptstadt zu erheben. Der Erfolg und die europaweite Resonanz, auf die die Veranstaltungen und Initiativen dieses Jahres stoßen, geben ihm Recht.

Als Reaktion auf den Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge im Februar 2000 begründet Bernhard Vogel eine Tradition, die sein Nachfolger später übernimmt. In jedem Jahr wird die politische Situation im Freistaat auf der Grundlage des „Thüringen-Monitors“, einer empirischen Studie, im Rahmen einer Regierungserklärung erörtert. Seine Initiative bewirkt, dass kein anderes junges Land Demokratiezufriedenheit und -gefährdungen durch den Extremismus so konsequent ermittelt wie Thüringen.

Ebenso viel Entschlossenheit und politische Sensibilität stellt Bernhard Vogel bei

Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald



Bernhard Vogel und Raphael Scharf-Katz, Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen

einer besonderen und tragischen Bewährungsprobe unter Beweis, die das Land, die Landeshauptstadt und den Ministerpräsidenten am 26. April 2002 ereilt: Ein 19-Jähriger, der kurz zuvor der Schule verwiesen worden war, tötete am Erfurter Gutenberg-Gymnasium zwölf Lehrerinnen und Lehrer, zwei Schüler, die Schulsekretärin, einen Polizisten und dann sich selbst. Bernhard Vogel, der in Rheinland-Pfalz vierzehn Jahre zuvor bei der Katastrophe während einer Flugschau in Ramstein, eine ebenfalls dramatische Herausforderung als Regierungschef bestehen musste, gelingt es, nicht nur die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, sondern zu-

gleich auch Mitgefühl, Kraft und Hoffnung zu vermitteln. Auf der Bundesebene tritt er entschlossen und dennoch überlegt für die notwendigen rechtlichen und politischen Konsequenzen z. B. beim Waffenrecht ein, die aus diesem in der deutschen Nachkriegsgeschichte einmaligen Verbrechen zu ziehen sind.

2003 legt Bernhard Vogel, wie er es auf einem Parteitag der Thüringer CDU selbst formuliert, sein „Amt in die Hände des Landtags zurück“. Zu seinem Nachfolger wird im Juni „sein“ langjähriger Kultusminister und Fraktionsvorsitzender Dieter Althaus gewählt. Mit den bitteren Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz im „Hinterkopf“ gelingt ihm der politische Übergang so erfolgreich und reibungslos, wie nur wenigen anderen Kollegen in der Politik.

Wenn man ihn nach seinem Rücktritt gefragt hat, wie er sich seine persönliche Beziehung zu dem Land vorstellt, in dem er mehr als ein Jahrzehnt so erfolgreich gewirkt hat, zitierte er gerne einen Satz aus dem „Kleinen Prinzen“: „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was Du Dir vertraut gemacht hast“. In diesem Sinne hat er bis zum Ende der Legislaturperiode sein Landtagsmandat wahrgenommen und auch einen großen Teil seiner zahlreichen Ehrenämter und Mitgliedschaften weiterhin ausgeübt. Für viele aktive Thüringer Politiker bleibt er auch als Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, an deren Spitze er bis heute steht, ein wichtiger

Ratgeber. Nicht zuletzt in der Grundsatzprogrammdiskussion der CDU in den Jahren 2006 und 2007 bringt er seine Erfahrungen als Ministerpräsident zweier Länder intensiv mit ein.

Am stärksten aber betrifft der Satz Saint-Exupéry's ihn selbst: Er hat anlässlich der Verleihung des Thüringer Verdienstordens bekannt, die Thüringer Zeit seien die erfülltesten Jahre seines Lebens gewesen. Aus dem in Göttingen geborenen, in München aufgewachsenen leidenschaftlichen Rheinland-Pfälzer ist ein echter Thüringer geworden. Beiden Ländern wird er zeitlebens auf das Engste verbunden bleiben – beide verdanken ihm erfolgreiche und politisch zukunftsweisende Jahre. In vielen Reden hat er immer wieder seine Vision geäußert, dass Thüringen einen vorderen Platz unter allen deutschen Ländern einnehmen solle, den es ohne Teilung und ohne 40 Jahre Planwirtschaft heute bereits einnehmen würde. Wenn sich dieser Wunsch in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten erfüllen wird, dann ist das nicht unmaßgeblich auf seine Verdienste um das Land zurück zu führen.



Bernhard Vogel gratuliert seinem Nachfolger im Amt – Dieter Althaus

CDU	Christlich Demokratische Union
DA	Demokratischer Aufbruch
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Weiterführende Literatur

(Auswahl)

Darstellungen und Aufsätze:

- Fenske, Hans, Sachsen und Thüringen 1918–1933. In: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933. Herausgegeben von Klaus Schwabe. Boppard am Rhein 1983, S. 185–352.
- Geschichte Thüringens. Herausgegeben von Hans Patze und Walter Schlesinger. (Mitteldeutsche Forschungen; Band 48) Band V/2: Politische Geschichte in der Neuzeit [1828 bis 1945, von Friedrich Facius]. Köln/Wien 1978.
- Grass, Jochen, Studien zur Politik der bürgerlichen Parteien Thüringens in der Weimarer Zeit 1920–1932. Ein Beitrag zur Landesgeschichte. (Schriftenreihe Studien zur Zeitgeschichte, Band 11) Hamburg 1997.
- Heiden, Detlev und Gunter Mai (Hrsg.), Nationalsozialismus in Thüringen. Weimar/Köln/Wien 1995.
- Häupel, Beate, Die Gründung des Landes Thüringen. Staatsbildung und Reformpolitik 1918–1923. (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland; Band 2) Weimar/Köln/Wien 1995.
- Heß, Ulrich, Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1952 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe Band 1). Jena/Stuttgart 1993.
- John, Jürgen, Reinhard Jonscher und Axel Stelzner, Geschichte in Daten: Thüringen. München/Berlin 1995.
- John, Jürgen, Grundzüge der Landesverfassungsgeschichte Thüringens 1918 bis 1952. In: Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Heft 3 (1993), S. 49–113.
- Jonscher, Reinhard, Willy Schilling, Kleine thüringische Geschichte. Vom Thüringer Reich bis 1990. Jena 2001.
- Overesch, Manfred, Hermann Brill in Thüringen 1895–1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht. Bonn 1992.
- Schmitt, Karl (Hrsg.), Thüringen. Eine politische Landeskunde. Weimar/Köln/Wien 1996.
- Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995. Herausgegeben von Bernhard Post und Volker Wahl. (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Band 1) Weimar 1999.
- Witzmann, Georg, Thüringen 1918–1933. Erinnerungen eines Politikers. Meisenheim am Glan 1958.
- Schriftenreihen:
- Quellen zur Geschichte Thüringens. Herausgeber: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (erscheint seit 1995).
- Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen. Herausgegeben vom Thüringer Landtag (erscheint seit 1992).
- Thüringen. Blätter zur Landeskunde. Herausgeber: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (erscheint seit 1992).
- Thüringen gestern & heute. Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (erscheint seit 1995).
- Raßloff, Steffen, Fritz Sauckel: Hitlers „Muster-Gauleiter“ und „Sklavenhalter“. (Thüringen gestern & heute. Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Band 29). Erfurt 2007.
- Grass, Jochen, Willy Schilling, Zwischen Landesgründung und Gleichschaltung. Die Regierungsbildungen in Thüringen seit 1920 und das Ende der parlamentarischen Demokratie 1932/33. (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Heft 18). Rudolstadt/Jena 2001.

Abbildungen

Fotoatelier Louis Held, Weimar:	Seite	19, 23, 31
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar:	Seite	21, 25, 27, 28, 34, 35, 37, 39, 43, 45, 47, 49, 51, 52, 55, 58, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71
Constantin Beyer, Weimar:	Seite	8, 9, 10, 11
Klaus G. Beyer, Weimar:	Seite	14
Stadtmuseum Weimar:	Seite	40
Barbara Neumann, Erfurt:	Seite	6, 13
Thüringer Staatskanzlei	Seite	17, 73, 76, 77, 82 (u), 85
dpa	Seite	80, 83, 82 (o), 86

Autoren

Prof. Dr. Volker Wahl	
Leitender Archivdirektor, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar	
Seite	7–17
Dieter Marek	
Direktor, Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt	
Seite	19–71
Gereon Lamers	
Referatsleiter, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	
Seite	73–77
Dr. Michael Borchard	
Hauptabteilungsleiter Politik und Beratung, Konrad Adenauer Stiftung	
Seite	79–87

Impressum

© 2007 | 2. Auflage, erweitert
Herausgeberin: Thüringer Staatskanzlei, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit,
Regierungsstr. 73, 99084 Erfurt
Umschlaggestaltung und Layout: Dipl.-Designerin C. Beckert, Erfurt
Druck: dmz druckmedienzentrum, Gotha